PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Stand 31. Juli 2026

TARGOBANK

TARGOBANK AG
(im Folgenden TARGOBANK oder Bank)
Kasernenstraße 10 · 40213 Düsseldorf

Inhalt

A) Allgemeine Informationen 3

B) Privatkunden 4

1. Girokonto und Zahlungsverkehr 4

1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen 4
1.1.1 Kontotypen und Entgelte 4
1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen 7
1.2 Kontotypen, Entgelte & Zinsen (Best-, Aktiv-, Extra- und Classic-Konto) 8
1.2.1 Kontotypen und Entgelte 8
1.2.2 Guthaben- und Sollzinsen 11
1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten 12
1.3.1 Entgelte für den Einsatz der Debitkarte (Kundenkarte/girocard V PAY) 12
1.3.2 Entgelte für den Einsatz der Debitkarte (Visa) 12
1.3.3 „Cash ohne Karte"-Bargeldein-/-auszahlung 13
1.3.4 „Einmal-Karte" 13
1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten 13
1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr 14
1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften 15
1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard V PAY/Visa) 15
1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr 15
1.9 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften 15
1.10 Verfügungslimits 16

2. Sparkonten 17

3. Festgelder 18

4. Tagesgeldkonten 18

5. Wertpapiergeschäfte 19

6. Verrechnungs-Konto 24

7. Kreditkarten 24

8. Kredite 27

9. – entfällt – 27

10. – entfällt – 27

11. Allgemeine Kosten 28

C) Geschäftskunden 29

1. Girokonto und Zahlungsverkehr 29

1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen 29
1.1.1 Kontotypen und Entgelte 29
1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen 32
1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten 33
1.3.1 Entgelte für den Einsatz der Debitkarte (girocard V PAY) 33
1.3.2 Entgelte für den Einsatz der Debitkarte (Visa) 33
1.3.3 „Cash ohne Karte"-Bargeldauszahlung 34
1.3.4 „Einmal-Karte" 34
1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten 34
1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr 35
1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften 36
1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard V PAY/Visa) 36
1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr 36
1.9 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften 36
1.10 Verfügungslimits 37
1.11 Electronic-Banking für Unternehmen – EBICS 38

2. Business-Tagesgeld-Konten 39

3. Business-Kreditkarten 39

4. Business-Kredite 41

5. – entfällt – 41

6. Allgemeine Kosten 42

D) Anhang: Fremdwährungsgeschäfte 43

E) Anhang: Wichtige Hinweise zum Bargeldservice in TARGOBANK Filialen 43

A) Allgemeine Informationen

Kontoführendes Institut:

TARGOBANK AG
Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf*

Telefon: 0211 - 900 20 111
E-Mail*: kontakt@targobank.de
Internet: www.targobank.de

BIC/S.W.I.F.T: CMCIDEDD

Handelsregister Düsseldorf HRB 83351
Umsatzsteueridentifikationsnummer:
DE 811285485

TARGOBANK AG
Vorstand: Isabelle Chevelard, Vorsitzende;
Berthold Rüsing; Maria Topaler; Marco Voosen
Vorsitzender des Aufsichtsrates: René Dangel

Besondere Hinweise:
TARGOBANK bedient sich im Interesse einer umfassenden Beratung und Serviceleistung zugunsten ihrer Kunden der TARGO Dienstleistungs GmbH, Harry-Epstein-Platz 5, 47051 Duisburg, sowie der mobilen Kundenberater der TARGO Finanzberatung GmbH, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf.

* Zur Vermeidung von Verzögerungen durch interne Postlaufzeiten weisen wir Sie darauf hin, dass bankgeschäftliche Aufträge beziehungsweise Weisungen, zum Beispiel Kontoanfragen, Überweisungsaufträge, Wertpapierorder, Verlustanzeigen für Karten oder Adressänderungen grundsätzlich an Ihre kontoführende Filiale zu richten sind. Aufträge via Fax oder E-Mail können wir aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht bearbeiten.

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege Telefon-Banking beziehungsweise Online-Banking zu nutzen.
Während der Vertragslaufzeit können Sie die Vertragsbedingungen sowie diese Informationen auf Wunsch jederzeit in Textform erhalten.

Für den Vertragsschluss und die Kommunikation in der gesamten Geschäftsverbindung und während der gesamten Vertragslaufzeit ist Deutsch die vereinbarte Vertragssprache. Es gilt deutsches Recht.

Aufsichtsbehörde: Zuständige Aufsichtsbehörde ist sowohl die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Außergerichtliche Streitschlichtung
Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Kunde an folgende Stellen wenden:
1. Der Kunde kann sich gem. § 62 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz bzw. Nr. 21 AGB-Banken mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: TARGOBANK AG, Beschwerdemanagement, Postfach 21 01 35,47023 Duisburg, E-Mail: kontakt@targobank.de. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
2. Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Bank über rechtliche Fragen der Ausführung und Gutschrift von grenzüberschreitenden Überweisungen innerhalb der EU- und EWR-Staaten kann sich der Kunde an die gemäß § 14 des Unterlassungsklagegesetzes bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Adresse lautet: Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.
3. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die "Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken", Postfach 040307, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.
4. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Einlagensicherung
Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden, der den Kunden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung ausgehändigt und zudem jährlich übersandt wird. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Einlagensicherung, siehe Ziffer 1.1 der TARGOBANK Geschäftsbedingungen.

B) Privatkunden

1. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen

Stand 9. Oktober 2025

1.1.1 Kontotypen und Entgelte

	Online-Konto	Plus-Konto	Komfort-Konto	Premium-Konto	Starter-Konto	Vorteils-Konto	Basis-Konto
Voraussetzungen:	Keine	Keine Wir führen das Plus-Konto für junge Leute zwischen 18 und 27 Jahren zu den Konditionen des Starter-Kontos.[1]	Keine	Keine	Unser Konto für Minderjährige. Mit dem 18. Geburtstag des Kontoinhabers wird ein Starter-Konto automatisch in ein Plus-Konto umgestellt.	Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner	Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland
Entgelt für die Kontoführung (monatlich)	Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 600,00 EUR. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 3,95 EUR an.	Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 1.000,00 EUR. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 6,95 EUR an.	Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 2.000,00 EUR. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 9,95 EUR an.	2,95 EUR bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 3.000,00 EUR. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 12,95 EUR an.	Kostenlos	Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 600,00 EUR. Für jeden Kalendermonat, in welchem nicht beide Voraussetzungen (Arbeitnehmer oder Mitglied Kooperationspartner/ Gehaltseingang) erfüllt werden, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 5,95 EUR an.	5,95 EUR
Postenentgelt Buchungen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Vormerkung von Buchungen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Umsatzabfrage am Auszugsdrucker	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Finanzstatus per Post	2,73 EUR	2,73 EUR[1]	2,73 EUR	2,73 EUR	Kostenlos	2,73 EUR	2,73 EUR
Finanzstatus im Online-Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Quartalsauszug per Post	1,13 EUR	1,13 EUR[1]	1,13 EUR	1,13 EUR	Kostenlos	1,13 EUR	1,13 EUR
Quartalsauszug im Online-Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Entgeltaufstellung im Online-Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Entgeltaufstellung am Schalter	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Entgeltaufstellung per Post (auf Kundenwunsch)	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR
Konto-SMS-Service	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zinsbestätigungen (außer Zinsabschlag-Steuer-Bescheinigung)	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (Kundenkarte)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Ausgabe einer Debitkarte (girocard V PAY/Visa) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Ausgabe jeder weiteren Debitkarte (girocard V PAY/Visa) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr	Kostenlos	Kostenlos	7,50 EUR pro Jahr	Kostenlos
Ausgabe einer Debitkarte (girocard V PAY/Visa) mit NFC-Chip (Kontaktloszahlung) Gültigkeitsdauer 4 Jahre	Kostenlos	10,00 EUR	10,00 EUR	Kostenlos	Kostenlos	10,00 EUR	10,00 EUR
Kartenversand an temporäre, Zusatz- oder Auslandsadresse[2]	12,60 EUR	10,10 EUR	7,60 EUR	Kostenlos	10,10 EUR	10,10 EUR	7,60 EUR
Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (girocard, V PAY) (Entgelt fällt nur an, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind.)	5,50 EUR	5,50 EUR[1]	5,50 EUR	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	5,50 EUR
Ersatz einer beschädigten Debitkarte (girocard V PAY/Visa) (Entgelt fällt nur an, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind.)	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR	Kostenlos	5,50 EUR	Kostenlos	5,50 EUR
Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (Kundenkarte) (Entgelt fällt nur an, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind.)	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR	Kostenlos	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR
Ersatz einer beschädigten Debitkarte (Kundenkarte) (Entgelt fällt nur an, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind.)	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR	Kostenlos	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR
Nachbestellung PIN zu einer Debitkarte (Kundenkarte/girocard V PAY/Visa)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Freischaltung PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
"Cash ohne Karte"-Bargeldauszahlung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
"Einmal-Karte"-Bargeldauszahlung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos

1 Für volljährige Schüler, Auszubildende und Studierende (w/m/d) und maximal bis zu deren 28. Geburtstag führen wir das Plus-Konto ab der Vorlage entsprechender Nachweise und bis zu deren Ablauf (z. B. Immatrikulationsbescheinigung, o.ä.) zu den jeweils geltenden Bedingungen eines Starter-Kontos (siehe dort). Danach gelten die jeweiligen Bedingungen eines Plus-Kontos.

2 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Online-Konto	Plus-Konto	Komfort-Konto	Premium-Konto	Starter-Konto	Vorteils-Konto	Basis-Konto
Voraussetzungen:	Keine	Keine Wir führen das Plus-Konto für junge Leute zwischen 18 und 27 Jahren zu den Konditionen des Starter-Kontos.[6]	Keine	Keine	Unser Konto für Minderjährige. Mit dem 18. Geburtstag des Kontoinhabers wird ein Starter-Konto automatisch in ein Plus-Konto umgestellt.	Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner	Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland
Überweisungen							
I. Inlandsüberweisungen in EUR und SEPA-Überweisungen[1] sowie Echtzeitüberweisungen							
Per Online-Banking, Banking-App oder Selbstbedienungsterminal	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Am Schalter	3,50 EUR	3,50 EUR[6]	Kostenlos[2]	Kostenlos	Kostenlos	2,50 EUR	2,50 EUR
Postalisch durch Mitarbeiter des TARGOBANK Dienstleistungscenters	3,50 EUR	3,50 EUR[6]	2,50 EUR	Kostenlos	Kostenlos	2,50 EUR	2,50 EUR
II. Überweisungen in die oder aus der Türkei[3]							
SHAR- bzw. SHARE[4]-Überweisung (Standard)	0,08 % des Überweisungsbetrages, mind. 7,90 EUR, max. 999,00 EUR						
DEBT- bzw. OUR[4]-Überweisung (auf Kundenwunsch)	0,16 % des Überweisungsbetrages, mind. 15,80 EUR, max. 999,00 EUR						
Gutschrift einer Überweisung	SHAR bzw. SHARE bis 100,00 EUR (oder Gegenwert): kostenlos, über 100,00 EUR (oder Gegenwert): 10,00 EUR DEBT bzw. OUR: kostenlos						
III. Inlandsüberweisungen in anderen Währungen als EUR sowie alle sonstigen Überweisungen ins oder aus dem Ausland (außer SEPA-Überweisungen)[3] per Online-Banking, Banking-App oder am Schalter							
SHAR- bzw. SHARE[4]-Überweisung (Standard)	0,15 % des Überweisungsbetrages, min. 12,50 EUR, max. 999,00 EUR						
DEBT- bzw. OUR[4]-Überweisung (auf Kundenwunsch)	0,3 % des Überweisungsbetrages, min. 25,00 EUR, max. 999,00 EUR						
Gutschrift einer Überweisung	SHAR bzw. SHARE bis 100,00 EUR (oder Gegenwert): kostenlos, über 100,00 EUR (oder Gegenwert): 10,00 EUR DEBT bzw. OUR: kostenlos						
IV. Sonstiges							
Eilüberweisung (nur in EUR zwischen inländischen Konten)	25,00 EUR	25,00 EUR[6]	20,00 EUR	Kostenlos	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,88 EUR	1,88 EUR[6]	1,88 EUR	1,88 EUR	Kostenlos	1,88 EUR	1,88 EUR
Nachforschungsauftrag im In- oder Auslandszahlungsverkehr[5]	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungsrückrufs	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Anfragen zu oder Rückgabe von ausgeführten Auslandsaufträgen, die nach Auskunft der Fremdbank aufgrund fehlerhafter Angaben in den Auslandsüberweisungsaufträgen nicht erledigt werden konnten, wenn der ursächliche Mangel vom Kunden zu vertreten ist und für TARGOBANK bei Übernahme des Auftrages nicht erkennbar war.	20,00 EUR zzgl. fremder Kosten						
Daueraufträge							
Dauerauftrag per Online-Banking, Banking-App oder am Schalter einrichten	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag am Schalter ändern	3,50 EUR	3,50 EUR[6]	Kostenlos[7]	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	2,50 EUR
Dauerauftrag postalisch durch Mitarbeiter des TARGOBANK Dienstleistungscenters ändern	3,50 EUR	3,50 EUR[6]	2,50 EUR	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	2,50 EUR
Dauerauftrag per Online-Banking ändern	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag-Ausführung im Inland und als SEPA-Überweisung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Nur Postentgelt
Sonstige Dauerauftrags-Ausführung ins Ausland	Es gelten die vorstehend genannten Entgelte für Sonstige Auslandsüberweisungen.						

1 SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Eine SEPA-Überweisung wird im Rahmen des SEPA-Clearings verbucht und erfolgt in EUR in eines der im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. unter https://www.targobank.de/de/download/SEPA-Laender.pdf genannten SEPA-Länder. Überweisungen über das Zahlungsverkehrssystem SWIFT sind keine SEPA-Überweisungen.
2 Gilt nicht bei Beauftragung einer Überweisung in einem TARGOBANK Beratungspunkt. In diesem Fall fällt das unter der Position "postalisch durch Mitarbeiter des TARGOBANK Dienstleistungscenters" genannte Entgelt an.
3 TARGOBANK bietet nicht in allen Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Währungen.
4 SHAR bzw. SHARE: Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte. DEBT bzw. OUR: Zahler trägt alle Entgelte.
5 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden verursacht.
6 Für volljährige Schüler, Auszubildende und Studierende (w/m/d) und maximal bis zu deren 28. Geburtstag führen wir das Plus-Konto ab der Vorlage entsprechender Nachweise und bis zu deren Ablauf (z. B. Immatrikulationsbescheinigung, o.ä.) zu den jeweils geltenden Bedingungen eines Starter-Kontos (siehe dort). Danach gelten die jeweiligen Bedingungen eines Plus-Kontos.
7 Gilt nicht bei Änderung eines Dauerauftrags in einem TARGOBANK Beratungspunkt. In diesem Fall fällt das unter der Position "Dauerauftrag postalisch durch Mitarbeiter des TARGOBANK Dienstleistungscenters ändern" genannte Entgelt an.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Online-Konto	Plus-Konto	Komfort-Konto	Premium-Konto	Starter-Konto	Vorteils-Konto	Basis-Konto
Voraussetzungen:	Keine	Keine Wir führen das Plus-Konto für junge Leute zwischen 18 und 27 Jahren zu den Konditionen des Starter-Kontos.[1]	Keine	Keine	Unser Konto für Minderjährige. Mit dem 18. Geburtstag des Kontoinhabers wird ein Starter-Konto automatisch in ein Plus-Konto umgestellt.	Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner	Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland
Lastschriften							
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	Kostenlos	1,88 EUR	1,88 EUR
Schecks							
Scheckvordrucke (Stück)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zusendung von Schecks	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR
Scheckssperren[2]	10,00 EUR	7,50 EUR[1]	5,00 EUR	Kostenlos	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Scheckeinzug im Kundenauftrag:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Scheckrückgabe ohne Bezahlung (zum Beispiel mangels Deckung, Scheckssperre, Widerruf, Konto erloschen)[3]	7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten						
Beleganforderung einer TARGOBANK Scheckkopie[2]:	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks	1,88 EUR	1,88 EUR[1]	1,88 EUR	1,88 EUR	Kostenlos	1,88 EUR	1,88 EUR
Sorten							
Entgelt für den Sortenversand (unabhängig von der Währung) für den Versand von Sorten bis max. EUR 5.000,00 Gegenwert für die im Sortenverzeichnis aufgeführten Währungen	5,10 EUR	5,10 EUR	5,10 EUR	5,10 EUR	5,10 EUR	5,10 EUR	5,10 EUR

1 Für volljährige Schüler, Auszubildende und Studierende (w/m/d) und maximal bis zu deren 28. Geburtstag führen wir das Plus-Konto ab der Vorlage entsprechender Nachweise und bis zu deren Ablauf (z. B. Immatrikulationsbescheinigung, o.ä.) zu den jeweils geltenden Bedingungen eines Starter-Kontos (siehe dort). Danach gelten die jeweiligen Bedingungen eines Plus-Kontos.
2 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.
3 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen

Zinsen Stand 31. Oktober 2022

1. Kontotypen

Online-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis	200,00 EUR	(Dispo-Freigrenze)	0,00 % p. a.
über	200,00 EUR	(für die gesamte Inanspruchnahme)	8,77 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 8,77 % p. a.

Plus-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis	50,00 EUR	(Dispo-Freigrenze)	0,00 % p. a.
über	50,00 EUR	(für die gesamte Inanspruchnahme)	13,73 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 16,73 % p. a.

Plus-Konto für junge Leute zwischen 18 und 27 Jahren (Sonderkondition):

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen 8,89 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 8,89 % p. a.

Komfort-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis	100,00 EUR	(Dispo-Freigrenze)	0,00 % p. a.
über	100,00 EUR	(für die gesamte Inanspruchnahme)	13,73 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 16,73 % p. a.

Premium-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis	200,00 EUR	(Dispo-Freigrenze)	0,00 % p. a.
über	200,00 EUR	(für die gesamte Inanspruchnahme)	11,44 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 11,44 % p. a.

Starter-Konto (unser Konto für Minderjährige)

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen nicht verfügbar

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen nicht verfügbar

Vorteils-Konto

a) Zinssatz

Teil des Guthabens bis	25.000,00 EUR	0,02 % p. a.
Teil des Guthabens ab	25.000,00 EUR	0,01 % p. a.

b) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis	1.000,00 EUR	10,94 % p. a.
über	1.000,00 EUR (für die gesamte Inanspruchnahme)	13,69 % p. a.

c) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 16,69 % p. a.

Basis-Konto

Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen nicht verfügbar

Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 11,37 % p. a.

2. Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kontotypen ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR*-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kontotyp	Online-Konto	Plus-Konto	Komfort-Konto	Premium-Konto	Starter-Konten	Vorteils-Konto	Basis-Konto
Bezugszinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

Die Bank verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Benchmark-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

* Hinweis: Bei der Dreimonats-**Eur**o-**I**nter**b**ank-**O**ffered **R**ate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

1.2 Kontotypen, Entgelte & Zinsen (Best-, Aktiv-, Extra- und Classic-Konto)

Die TARGOBANK Girokonten Best-Konto, Aktiv-Konto, Extra-Konto und Classic-Konto werden seit dem 2. April 2013 nicht mehr angeboten.

1.2.1 Kontotypen und Entgelte

	Best-Konto	**Aktiv-Konto[1]**	**Extra-Konto**	**Classic-Konto**
Voraussetzungen:	Keine	Keine	Keine	Keine
Entgelt für die Kontoführung (monatlich)	Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 1.000,00 EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 2.500,00 EUR bei der TARGOBANK[2]. Für jeden Kalendermonat, in welchem nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 5,95 EUR an.	Kostenlos bei einem monatlichen Zahlungseingang von mindestens 600,00 EUR[3] oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 2.500,00 EUR bei der TARGOBANK[2]. Für jeden Kalendermonat, in welchem nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 6,60 EUR an.	7,95 EUR	9,90 EUR
Postenentgelt Buchungen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Die ersten 10 Buchungsposten pro Monat sind kostenlos. Für jede weitere Buchung fällt ein Entgelt von 0,55 EUR an. Buchungsposten werden nur berücksichtigt, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt. Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn der zugrundeliegende Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde oder wenn es sich um eine irrtümliche oder fehlerhafte Buchung bzw. um eine Korrekturbuchung handelt. Gleiches gilt, wenn es sich bei der Buchung um die Bargeldeinzahlung auf ein im Zeitpunkt der Einzahlung im Debet befindliches Konto handelt.
Vormerkung von Buchungen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Umsatzabfrage am Auszugsdrucker	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Finanzstatus per Post	2,73 EUR	2,73 EUR	2,73 EUR	2,73 EUR
Finanzstatus im Online-Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Quartalsauszug per Post	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR
Quartalsauszug im Online-Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Entgeltaufstellung im Online-Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Entgeltaufstellung am Schalter	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Entgeltaufstellung per Post (auf Kundenwunsch)	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR	1,13 EUR
Konto-SMS-Service	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zinsbestätigungen (außer Zinsabschlag-Steuer-Bescheinigung)	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (Kundenkarte)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Ausgabe einer Debitkarte (girocard V PAY/Visa) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Ausgabe jeder weiteren Debitkarte (girocard V PAY/Visa) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr
Ausgabe einer Debitkarte (girocard V PAY/Visa) mit NFC-Chip (Kontaktloszahlung) Gültigkeitsdauer 4 Jahre	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Kartenversand an temporäre, Zusatz- oder Auslandsadresse[4]	10,10 EUR	10,10 EUR	10,10 EUR	10,10 EUR
Ersatz einer verlorenen, beschädigten, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (girocard V PAY/Visa) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	Kostenlos	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR
Ersatz einer verlorenen, beschädigten, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (Kundenkarte) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR
Nachbestellung PIN zu einer Debitkarte (Kundenkarte/girocard V PAY/Visa) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Nachbestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Freischaltung PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden[5]	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
"Cash ohne Karte"-Bargeldauszahlung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
"Einmal-Karte"-Bargeldauszahlung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos

1 Das Produkt wurde zum 01.03.2021 eingestellt.
2 Ab 2.500,00 EUR kontinuierlichem Guthaben (unter anderem Wertpapierdepot, Girokonto, Kreditkarte und Spareinlage) bei der TARGOBANK, siehe auch Abschnitt Feststellung des Anlageguthabens in den Bedingungen für das Girokonto.
3 Der Zahlungseingang muss in einem Betrag und als neue Geldanlage erfolgen. Neue Geldanlage meint die Übertragung von Guthaben von einem Dritten zur TARGOBANK, wie z. B. dem Arbeitgeber, Behörden oder einer anderen Bank.
4 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.
5 Sofern über Online-Banking veranlasst. Bei Veranlassung über Schalter oder Telefon-Banking fällt ein Entgelt von 3,50 EUR für jede Buchung an.

1.2.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Best-Konto	Aktiv-Konto	Extra-Konto	Classic-Konto
Voraussetzungen:	Keine	Keine	Keine	Keine
Überweisungen				
I. Inlandsüberweisungen in EUR und SEPA-Überweisungen[1] sowie Echtzeitüberweisungen				
Per Online-Banking, Banking-App oder Selbstbedienungsterminal	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Am Schalter oder postalisch durch Mitarbeiter des TARGOBANK Dienstleistungscenters	2,50 EUR	2,50 EUR	Kostenlos	2,50 EUR
II. Überweisungen in die oder aus der Türkei[2]				
SHAR- bzw. SHARE[3]-Überweisung (Standard)	0,08 % des Überweisungsbetrages, mind. 7,90 EUR, max. 999,00 EUR			
DEBT- bzw. OUR[3]-Überweisung (auf Kundenwunsch)	0,16 % des Überweisungsbetrages, mind. 15,80 EUR, max. 999,00 EUR			
Gutschrift einer Überweisung	SHAR bzw. SHARE bis 100,00 EUR (oder Gegenwert): kostenlos, über 100,00 EUR (oder Gegenwert): 10,00 EUR DEBT bzw. OUR: kostenlos			
III. Inlandsüberweisungen in anderen Währungen als EUR sowie alle sonstigen Überweisungen ins oder aus dem Ausland (außer SEPA-Überweisungen)[2] per Online-Banking, Banking-App oder am Schalter				
SHAR- bzw. SHARE[3]-Überweisung (Standard)	0,15 % des Überweisungsbetrages, min. 12,50 EUR, max. 999,00 EUR			
DEBT- bzw. OUR[3]-Überweisung (auf Kundenwunsch)	0,3 % des Überweisungsbetrages, min. 25,00 EUR, max. 999,00 EUR			
Gutschrift einer Überweisung	SHAR bzw. SHARE bis 100,00 EUR (oder Gegenwert): kostenlos, über 100,00 EUR (oder Gegenwert): 10,00 EUR DEBT bzw. OUR: kostenlos			
IV. Sonstiges				
Eilüberweisung (nur in EUR zwischen inländischen Konten)	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR
Nachforschungsauftrag im In- oder Auslandszahlungsverkehr[4]	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungsrückrufs	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Anfragen zu oder Rückgabe von ausgeführten Auslandsaufträgen, die nach Auskunft der Fremdbank aufgrund fehlerhafter Angaben in den Auslandsüberweisungsaufträgen nicht erledigt werden konnten, wenn der ursächliche Mangel vom Kunden zu vertreten ist und für TARGOBANK bei Übernahme des Auftrages nicht erkennbar war.	20,00 EUR zzgl. fremder Kosten			
Daueraufträge				
Dauerauftrag per Online-Banking, Banking-App oder am Schalter einrichten.	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag am Schalter oder postalisch durch Mitarbeiter des TARGOBANK Dienstleistungscenters ändern.	2,50 EUR	1,50 EUR	Kostenlos	1,50 EUR
Dauerauftrag per Online-Banking ändern	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag-Ausführung im Inland und als SEPA-Überweisung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Nur Postentgelt
Sonstige Dauerauftrags-Ausführung ins Ausland	Es gelten die vorstehend genannten Entgelte für Sonstige Auslandsüberweisungen.			

1 SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Eine SEPA-Überweisung wird im Rahmen des SEPA-Clearings verbucht und erfolgt in EUR in eines der im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. unter https://www.targobank.de/de/download/SEPA-Laender.pdf genannten SEPA-Länder. Überweisungen über das Zahlungsverkehrssystem SWIFT sind keine SEPA-Überweisungen.
2 TARGOBANK bietet nicht in allen Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Währungen.
3 SHAR bzw. SHARE: Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte. DEBT bzw. OUR: Zahler trägt alle Entgelte.
4 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden verursacht.

1.2.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Best-Konto	**Aktiv-Konto**	**Extra-Konto**	**Classic-Konto**
Voraussetzungen:	Keine	Keine	Keine	Keine
Lastschriften				
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR
Schecks				
Scheckvordrucke (Stück)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zusendung von Schecks	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR
Checksperren[1]	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Scheckeinzug im Kundenauftrag:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Scheckrückgabe ohne Bezahlung (zum Beispiel mangels Deckung, Checksperre, Widerruf, Konto erloschen)[2]		7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten		
Beleganforderung einer TARGOBANK Scheckkopie[1]:	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR
Sorten				
Entgelt für den Sortenversand (unabhängig von der Währung) für den Versand von Sorten bis max. EUR 5.000,00 Gegenwert für die im Sortenverzeichnis aufgeführten Währungen	5,10 EUR	5,10 EUR	5,10 EUR	5,10 EUR

1 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.
2 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

1.2.2 Guthaben- und Sollzinsen

Zinsen Stand 31. Oktober 2022

1. Kontotypen

Best-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis 1.000,00 EUR 10,04 % p. a.
über 1.000,00 EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 12,04 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 14,98 % p. a.

c) Sollzinssatz für vereinbarte Lombardkredite: 4,65 % p. a. nominal (4,73 % p. a. effektiv), variabel*

* Voraussetzung für die Gewährung eines Lombardkredits ist ein Wertpapierdepotvolumen des Kontoinhabers bei der TARGOBANK von mindestens 75.000,00 EUR bei Krediteinräumung sowie der Abschluss eines gesonderten schriftlichen Vertrages zwischen Kunde und Bank.

Aktiv-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen 13,95 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 16,62 % p. a.

Extra-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen 14,62 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 16,62 % p. a.

Classic-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen 14,62 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 16,62 % p. a.

2. Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kontotypen ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR*-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kontotyp	Best-Konto	Aktiv-Konto	Extra-Konto	Classic-Konto
Bezugszinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

Die Bank verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Benchmark-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

* Hinweis: Bei der Dreimonats-**Eur**o-**I**nter**b**ank-**O**ffered **R**ate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten

Stand 19. Januar 2026

1.3.1 Entgelte für den Einsatz der Debitkarte (Kundenkarte/girocard V PAY)

	Kundenkarte	girocard V PAY
Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
An Geldautomaten der TARGOBANK (Inland)	Kostenlos	Kostenlos
An Geldautomaten im CashPool	Nicht möglich	Kostenlos
An Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland)	Nicht möglich	Im Rahmen des girocard-Systems: Die Kosten werden vom Geldautomatenbetreiber festgelegt und mit dem Karteninhaber vereinbart, siehe dessen Preisaushang. Im Rahmen des V PAY-Systems: 1 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR.
An Geldautomaten der Beobank in Belgien	Nicht möglich	Kostenlos
An Geldautomaten des Crédit Mutuel und der CIC Bank in Frankreich	Nicht möglich	Kostenlos
An Geldautomaten ausländischer Kreditinstitute	Nicht möglich	1 % des Bargeldauszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR*
Am Schalter fremder Kreditinstitute	Nicht möglich	Die Kosten werden vom auszahlenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang.
Entgelte für den Einsatz der Karte im Ausland		
Innerhalb des Euroraums	Nicht möglich	Kostenlos
Außerhalb des Euroraums (ausgenommen sind Transaktionen in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum[1] sowie in schwedischen Kronen und rumänischen Leu)	Nicht möglich	1,75 % vom Betrag, mindestens 1,50 EUR
Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz der Debitkarte (girocard V PAY)	Beim Einsatz der Debitkarte (girocard V PAY) im Europäischen Wirtschaftsraum in einer anderen Währung als Euro (Fremdwährung) rechnet die Bank nach dem jeweils letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zzgl. 2 % ab. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt die Abrechnung nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation (Visa, Mastercard) für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 %. Der Buchungstag hängt davon ab, wann der Zahlungsvorgang bei der Bank eingereicht wird und kann daher von dem Tag abweichen, an dem der Kunde den Zahlungsvorgang getätigt hat.	

*eventuell verlangt das automatenbetreibende Institut ein von ihm festgelegtes Bargeldauszahlungsentgelt

1.3.2 Entgelte für den Einsatz der Debitkarte (Visa)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
An Geldautomaten der TARGOBANK (Inland)	Kostenlos
An Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland)	3,95 EUR[2] (ein Entgelt des Geldautomatenbetreibers fällt nicht an)
An Geldautomaten der Beobank in Belgien	Kostenlos*
An Geldautomaten des Crédit Mutuel und der CIC Bank in Frankreich	Kostenlos*
An Geldautomaten ausländischer Kreditinstitute	3,95 EUR*
Am Schalter fremder Kreditinstitute	3,95 EUR (ggf. zuzüglich weiterer Kosten, die vom auszahlenden Kreditinstitut festgelegt werden, siehe dessen Preisaushang)
Entgelte für den Einsatz der Karte im Ausland (Bargeldauszahlungen / Kartenzahlungen)	
Innerhalb des Euroraums	Kostenlos[3]
Außerhalb des Euroraums (ausgenommen sind Transaktionen in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum[1] sowie in schwedischen Kronen und rumänischen Leu)	1,85 % des jeweiligen Umsatzes
Umsätze in Spielcasinos, bei Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Geldmittler, E-Geld-Anbieter (Quasi Cash)	5,95 EUR
Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz der Visa Debitkarte	Beim Einsatz der Visa Debitkarte im Europäischen Wirtschaftsraum in einer anderen Währung als Euro (Fremdwährung) rechnet die Bank nach dem jeweils letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zzgl. 2 % ab. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt die Abrechnung nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation (Visa, Mastercard) für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 %. Der Buchungstag hängt davon ab, wann der Zahlungsvorgang bei der Bank eingereicht wird und kann daher von dem Tag abweichen, an dem der Kunde den Zahlungsvorgang getätigt hat.

*eventuell verlangt das automatenbetreibende Institut ein von ihm festgelegtes Bargeldauszahlungsentgelt

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die
– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und
– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Für das Online-Konto gilt: Die ersten 3 Bargeldverfügungen im Monat sind an Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland) kostenlos.

3 Für den Einsatz der Debitkarte (Visa) in Monaco, St. Pierre & Michelon, Vatikanstadt fallen die unter „Außerhalb des Euroraums" genannten Entgelte an.

1.3.3 „Cash ohne Karte“
– Bargeldauszahlung

Zugangskanal, über den die Autorisierungsdaten angefordert werden	Zeitliche Gültigkeitsdauer der Autorisierungsdaten	Höchstbetrag pro Bargeldauszahlung	Höchstbetrag aller Bargeldauszahlungen pro Tag	Höchstanzahl aller Bargeldauszahlungen pro Monat	Höchstbetrag aller Bargeldauszahlungen pro Monat
Filiale	15 Minuten	4.000,00 EUR	10.000,00 EUR	30	60.000,00 EUR
Beratungspunkt	15 Minuten	4.000,00 EUR	10.000,00 EUR	30	60.000,00 EUR
Telefon-Banking	24 Stunden	200,00 EUR	200,00 EUR	–	1.000,00 EUR
Online-Banking/App	24 Stunden	200,00 EUR	200,00 EUR	–	1.000,00 EUR

– Bargeldeinzahlung (steht nicht in sämtlichen Filialen zur Verfügung)

Zugangskanal, über den die Autorisierungsdaten angefordert werden	Zeitliche Gültigkeitsdauer der Autorisierungsdaten	Höchstbetrag pro Bargeldeinzahlung	Höchstanzahl aller Bargeldeinzahlungen pro Monat	Höchstbetrag aller Bargeldeinzahlungen pro Monat
Filiale	15 Minuten	99.990,00 EUR	999	999.990,00 EUR
Telefon-Banking	24 Stunden	995,00 EUR	5	995,00 EUR
Online-Banking/App	24 Stunden	995,00 EUR	5	995,00 EUR

1.3.4 „Einmal-Karte“ (steht nicht in sämtlichen Filialen zur Verfügung)

	Zeitliche Gültigkeitsdauer	Höchstbetrag pro Transaktion	Höchstbetrag aller Bartransaktionen pro Tag	Höchstanzahl aller Bargeldtransaktionen pro Monat	Höchstbetrag aller Bartransaktionen pro Monat
– Bargeldauszahlung	15 Minuten	4.000,00 EUR	24.000,00 EUR	50	100.000,00 EUR
– Bargeldeinzahlung	15 Minuten	99.990,00 EUR	999.990,00 EUR	999	999.990,00 EUR

1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Überweisungen, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Debitkartenverfügungen des Kunden (girocard V PAY/Visa) an den Zahlungsempfänger	Die Bank unterhält den für die Ausführung eines von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von: – Sonnabenden/Samstagen – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember) – Werktagen, an denen einzelne Filialen geschlossen bleiben (z. B. wegen regionaler Feiertage, Karneval, Betriebsversammlungen). Auf diese Tage wird durch Aushang in der jeweiligen Filiale hingewiesen. An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind: – Christi Himmelfahrt – Pfingstmontag – Tag der Deutschen Einheit – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember)
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank	Jeder Tag
SEPA-Echtzeitüberweisungen	Jeder Tag

Hinweise:
– Die Geschäftstage können sich von den Geschäftszeiten der Filialen unterscheiden, die an der jeweiligen Filiale ausgehängt werden.
– Zahlungskarten können jederzeit eingesetzt werden.
– Überweisungsaufträge per Online-Banking und TARGOBANK Banking-App werden jederzeit entgegengenommen, per Selbstbedienungsterminal innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten der Selbstbedienungsbereiche der TARGOBANK.
– Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der TARGOBANK können jederzeit innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten der Selbstbedienungsbereiche der TARGOBANK vorgenommen werden.

1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr

I. Allgemeines

1. Annahmefristen für ausgehende Überweisungsaufträge und deren Widerruf
Überweisungsaufträge, die bis zu den folgend genannten Fristen der Bank zugehen, werden noch am selben Tag verarbeitet. Alle Überweisungsaufträge, die nach dem jeweiligen Zeitpunkt eingehen, gelten als erst am nächsten Geschäftstag zugegangen. Dies gilt auch entsprechend für den Widerruf eines Überweisungsauftrages.

SEPA-Überweisung[1] (Inlands-/Auslandsüberweisungen)		
In Filialen	Überweisung	16:00 Uhr
Per Online-Banking, per TARGOBANK Banking-App oder Selbstbedienungsterminal		20:15 Uhr
Auslandsüberweisungen in EUR (außer SEPA-Überweisungen)		
Auslandsüberweisungen in Filialen		14:00 Uhr
Per Online-Banking[2]/TARGOBANK Banking-App		20:15 Uhr
Überweisungen in anderen Währungen		
Innerhalb des EWR-Raums[3] in Filialen		14:00 Uhr
Sonstige Auslandsüberweisungen in Filialen		14:00 Uhr
Per Online-Banking[2]/TARGOBANK Banking-App		20:15 Uhr
Eilüberweisungen innerhalb Deutschlands		
In Filialen		15:30 Uhr

2. Beginn der Ausführungsfrist
Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem
– bis zu der oben genannten Annahmefrist die nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
– ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

II. Überweisungen innerhalb Deutschlands/des EWR[3] in Euro oder anderen EWR-Währungen[4]

1. Ausführungsfristen
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Belegloser Überweisungsauftrag[5]	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

b) Überweisung in EWR-Währungen[4]

Belegloser Überweisungsauftrag[5]	Max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 4 Geschäftstage

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)
Der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank. Der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.[6]

b) Überweisung in EWR-Währungen[4]
Der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

– SHAR- bzw. SHARE-Überweisung (Standard)
= Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte (der Auftraggeber übernimmt nur die Kosten der TARGOBANK).

– DEBT- bzw. OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
= Überweisender trägt alle Entgelte.

1 SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Eine SEPA-Überweisung wird im Rahmen des SEPA-Clearings verbucht und erfolgt in EUR in eines der im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. unter https://www.targobank.de/de/download/SEPA-Laender.pdf genannten SEPA-Länder. Überweisungen über das Zahlungsverkehrssystem SWIFT sind keine SEPA-Überweisungen.
2 Aus Sicherheitsgründen ist derzeit der nächste Geschäftstag als frühestmögliches Ausführungsdatum für Auslandsüberweisungen (außer SEPA-Überweisungen) möglich.
3 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die
– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und
– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.
4 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Währungen.
5 Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Banking-App und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.
6 Gemäß § 675q Absatz 3 BGB gilt für alle Zahlungen ohne Währungsumrechnung das SHARE-Prinzip.

III. Überweisungen mit Drittstaatenbezug (Nicht-EWR[1]-Staaten bzw. Nicht-EWR-Währungen[2])

Überweisungen

(1) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
(2) Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1. Ausführungsfristen

a) Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn:
   – die Überweisung auf Euro lautet,
   – keine DEBT- bzw. OUR-Weisung[3] vorliegt,
   – der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
   – der Überweisende die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angegeben hat und
   – das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt.

b) Alle anderen Überweisungen in die Schweiz und andere Staaten außerhalb des EWR.

Überweisungen werden baldmöglichst auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt.

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

– SHAR- bzw. SHARE-Überweisung (Standard)
  = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

– DEBT- bzw. OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
  = Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung.

1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte

Einlösung	Nur als Postentgelt gegebenenfalls kostenpflichtig

1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard V PAY/Visa)

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen innerhalb des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums) in Euro	Max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR	Max. 3 Geschäftstage, in anderen EWR-Währungen als Euro
Kartenzahlungen außerhalb des EWR (sämtliche Währungen)	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr

Punkt 1.8 ist weggefallen. Die Entgelte zum Scheckverkehr sind Punkt 1.1 zu entnehmen.

1.9 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

a) Eingehende Überweisungen

Die Umrechnung bei eingehenden Zahlungen in USD, GBP und CHF erfolgt auf Basis des ECB-Referenzkurses, welcher der Internetseite **http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html** zu entnehmen ist. Auf diesen Kurs wird eine TARGOBANK Handelsspanne hinzugerechnet (siehe Anhang "Fremdwährungsgeschäfte").

b) Ausgehende Überweisungsaufträge

Zahlungsaufträge, die von TARGOBANK nicht in EUR zu erbringen sind, können nur in denjenigen Fremdwährungen ausgeführt werden, welche im **Anhang** unter B) aufgelistet sind. Die Umrechnung der dort genannten Fremdwährungen erfolgt auf der Grundlage der von TARGOBANK festgelegten Kurse. Diese weist TARGOBANK handelstäglich auf ihrer Internetseite **https://www.targobank.de/de/service/zahlungsverkehr.html** aus. Diese werden handelstäglich um 13:00 Uhr ermittelt und gelten bis 13:00 Uhr des nächsten Handelstages.

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die
  – EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und
  – die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Währungen.

3 DEBT bzw. OUR (nur auf Wunsch des Kunden): Zahler trägt alle Entgelte. SHAR bzw. SHARE (Standard): Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte.

1.10 Verfügungslimits

Für die Nutzung der Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsauthentifizierungsinstrumente gelten folgende Verfügungslimits:

1. Verfügungslimits für Überweisungen und Daueraufträge
Interne Umbuchungen sind ausgenommen.

a) Tageslimit für Überweisungen und Daueraufträge
Das Tageslimit für Überweisungen und Daueraufträge legt den Höchstbetrag fest, den der Kunde maximal pro Tag überweisen kann.
Dazu zählen auch Daueraufträge, die am jeweiligen Tag ausgeführt werden. Es gilt nur, soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden ein Tageslimit in abweichender Höhe festgelegt worden ist.

Filiale am Schalter	Unbegrenzt
Selbstbedienungskanäle: Selbstbedienungsterminal, Banking-App und Online-Banking	11.000,00 EUR

Mehrere Verfügungen über den gleichen oder verschiedene Kanäle addieren wir. Aufträge sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich.

b) Betragslimit pro Überweisung und Dauerauftrag
Das Betragslimit pro Überweisung oder Dauerauftrag legt den Höchstbetrag fest, den der Kunde maximal mit einer einzelnen Überweisung oder einem einzelnen Dauerauftrag überweisen kann.

Filiale am Schalter	Unbegrenzt
Selbstbedienungskanäle: Selbstbedienungsterminal, Banking-App und Online-Banking	2.500,00 EUR

2. Verfügungslimits für den Einsatz der Debitkarte
Verfügungen mit der Debitkarte bis zum nachstehend bestimmten oder individuell vereinbarten Höchstbetrag können **zusätzlich** zu dem oben genannten Tageslimit für Überweisungen und Daueraufträge vorgenommen werden.
Der Höchstbetrag pro Bargeldauszahlung an Geldautomaten der TARGOBANK beträgt grundsätzlich 4.000,00 EUR.
Im Rahmen des vereinbarten Tageslimits ist sodann jedoch eine weitere Bargeldauszahlung möglich.
Von den Betreibern der automatisierten Kassen oder Geldautomaten anderer Institute können andere Limite festgelegt werden, auf die die TARGOBANK keinen Einfluss hat.

a) Tageslimit für den Einsatz der Debitkarte (Kundenkarte/girocard V PAY/Visa Debit)
– an Geldautomaten der TARGOBANK
– an Geldautomaten anderer Institute im In- und europäischen Ausland (girocard V PAY[1]) bzw. weltweit (Visa Debit)
– an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (PIN) im In- und Ausland (POS-Terminals)
Es gilt nur, soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden ein Tageslimit in abweichender Höhe festgelegt worden ist.

Debitkarte	für an Minderjährige ausgegebene Erstkarten[2] und deren Folgekarten[3] sowie Ersatzkarten[4]	für bis zum 14.12.2010 ausgegebene Erstkarten[2] und deren Folgekarten[3]	für ab dem 15.12.2010 ausgegebene Erstkarten[2], deren Folgekarten[3] sowie für Ersatzkarten[4]	für zwischen dem 15.06.2024 und dem 15.05.2026 ausgegebene Kundenkarten
Kundenkarte	200,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR	200,00 EUR
girocard V PAY Plus/Visa Debit Plus	200,00 EUR	1.100,00 EUR	2.500,00 EUR	–
girocard V PAY Komfort/Visa Debit Komfort	–	2.600,00 EUR	5.000,00 EUR	–
girocard V PAY Premium/Visa Debit Premium	–	–	7.500,00 EUR	–

b) Tageslimit für Bargeldauszahlungen außerhalb von Europa mit der Debitkarte (girocard V PAY)
Bargeldauszahlungen, die an Geldautomaten ohne V PAY-Logo außerhalb Europas mit der Debitkarte (girocard V PAY) vorgenommen werden, sind auf 500,00 EUR pro Tag (bei Minderjährigen auf 200,00 EUR pro Tag) begrenzt.

c) Tages- und Wochenlimit für den Einsatz der Debitkarte (girocard V PAY) bei Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH
Das Verfügungslimit wird auf den angegebenen Betrag abgesenkt, wenn das bankeigene Autorisierungssystem nicht verfügbar ist und eine Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH erfolgt, bei Verfügungen
– an Geldautomaten der TARGOBANK
– an Geldautomaten anderer Institute im In- und Ausland
– in Form garantierter Zahlungen an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (POS-Terminals) im In- und Ausland

Debitkarte	Tageslimit		Wochenlimit	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
girocard V PAY Plus	200,00 EUR	250,00 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
girocard V PAY Komfort	200,00 EUR	250,00 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
girocard V PAY Premium	200,00 EUR	250,00 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR

1 Zu Europa werden hier folgende Länder gezählt: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern.
Diese sind gleichzeitig V PAY-Teilnehmer.
Da die Debitkarte (girocard V PAY) außerhalb Europas nur eingeschränkt verfügbar ist, empfehlen wir Ihnen, sich hier vor Ihrem nächsten Auslandsaufenthalt zu informieren, ob V PAY in Ihrem Zielland verfügbar ist.
2 Erstkarten sind die bei Kontoeröffnung oder später erstmals zu einem Girokonto bestellten Debitkarten mit dazugehöriger PIN.
3 Folgekarten sind Karten, die
– nach Defekt
– bei Namensänderung
– bei Ablauf der Gültigkeit
erstellt werden, ohne dass eine neue PIN vergeben wird
4 Ersatzkarten sind Karten, die nach Kartensperre wegen
– missbräuchlicher Verfügungen
– Diebstahl
– Verlust
oder bei entsprechendem Verdacht erstellt werden. Zu diesen Karten wird jeweils eine neue PIN vergeben.

d) Tageslimit für den Einsatz der Debitkarte (Visa Debit) bei Ersatzautorisierungen über das System V.I.P. (VisaNet Integrated Payment)
Das Tageslimit wird auf den angegebenen Betrag abgesenkt, wenn das bankeigene Autorisierungssystem nicht verfügbar ist und eine Ersatzautorisierung über das VisaNet Integrated Payment System erfolgt, bei Verfügungen
– an Geldautomaten weltweit
– in Form garantierter Zahlungen an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (POS-Terminals) weltweit
– Online mit TAN

Debitkarte	Karteneinsatz im Handel	Bargeldauszahlungen
Visa Debit Plus	1.000,00 USD, max. 5 Verfügungen, max. 500,00 USD pro Verfügung	500,00 USD, max. 2 Verfügungen, max. 250,00 USD pro Verfügung
Visa Debit Komfort	1.000,00 USD, max. 5 Verfügungen, max. 500,00 USD pro Verfügung	500,00 USD, max. 2 Verfügungen, max. 250,00 USD pro Verfügung
Visa Debit Premium	1.000,00 USD, max. 5 Verfügungen, max. 500,00 USD pro Verfügung	500,00 USD, max. 2 Verfügungen, max. 250,00 USD pro Verfügung

Die Umrechnung des in US-Dollar (USD) angegebenen Tageslimits in Euro erfolgt auf Basis des von Visa für das vorbenannte Währungspaar festgelegten Wechselkurses am Tag des Karteneinsatzes.

2. Sparkonten

Stand 9. Oktober 2025

A. Einlagezinssätze
Alle Zinssätze sind p. a.-Sätze und variabel, sofern nicht anders vereinbart.

Doppelzins-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigungsfrist) **Altverträge** (Kontoeröffnungen bis 20.01.2009)
Das Guthaben wird mit einem Zinssatz von 0,01 % p. a. verzinst. Zusätzlicher Bonus von 100 % auf die Zinsgutschrift am Jahresende bei jährlichem Einlagenzuwachs von mindestens 1.500,00 EUR. (Bezugspunkte 01.01. beziehungsweise 31.12. des laufenden Jahres. Bei Kontoeröffnung im Laufe eines Jahres ist dieser Zeitpunkt der anfängliche Bezugspunkt. In diesem Fall muss der Vermögenszuwachs nur entsprechend der verbleibenden Tage anteilig erbracht werden.)

Doppelzins-Plan-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigungsfrist) **Neuverträge** (Kontoeröffnungen ab 21.01.2009)
Das Guthaben wird mit einem Zinssatz von 0,01 % p. a. verzinst.
Zusätzlicher Bonus von 100 % auf die Zinsgutschrift am Jahresende bei jährlichem Einlagenzuwachs von mindestens 600,00 EUR. (Bezugspunkte 01.01. beziehungsweise 31.12. des laufenden Jahres. Bei Kontoeröffnung im Laufe eines Jahres ist dieser Zeitpunkt der anfängliche Bezugspunkt. In diesem Fall muss der Vermögenszuwachs nur entsprechend der verbleibenden Tage anteilig erbracht werden.)

Bonuszins-Sparplan (mit 3-monatiger Kündigungsfrist nur für Bestandskonten, kein Neuabschluss ab dem 09.10.2025 mehr möglich)
Mindestsparbetrag 15,00 EUR (monatlich)

Aktuelle Verzinsung (variabel) **0,06 % p. a.**
Basiszins (variabel) 0,06 % p. a.[1, 2]
Bezugszinssatz 0,71 % p. a. (Januar 2024)
Bonuszins (fix) Der Bonuszins auf die gezahlten monatlichen Sparbeträge richtet sich nach der vereinbarten Vertragslaufzeit und nach der Anzahl der bisher gezahlten Sparbeträge gemäß den folgenden Bonustabellen.

Bonustabelle - Laufzeit 3 Jahre

Anzahl gezahlter Sparbeträge	Bonuszinssatz in % p. a. (fix)
1 – 12	0,05
13 – 24	0,10
25 – 36	0,40

Bonustabelle - Laufzeit 5 Jahre

Anzahl gezahlter Sparbeträge	Bonuszinssatz in % p. a. (fix)
1 – 12	0,05
13 – 24	0,10
25 – 36	0,20
37 – 48	0,30
49 – 60	0,90

Bonustabelle - Laufzeit 7 Jahre

Anzahl gezahlter Sparbeträge	Bonuszinssatz in % p. a. (fix)
1 – 12	0,05
13 – 24	0,10
25 – 36	0,20
37 – 48	0,30
49 – 60	0,45
61 – 72	0,60
73 – 84	1,50

Bonustabelle - Laufzeit 10 Jahre

Anzahl gezahlter Sparbeträge	Bonuszinssatz in % p. a. (fix)
1 – 12	0,05
13 – 24	0,10
25 – 36	0,20
37 – 48	0,30
49 – 60	0,45
61 – 72	0,60
73 – 84	0,75
85 – 96	0,95
97 – 108	1,25
109 – 120	2,00

Rendite-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigung)	Eröffnung TARGOBANK/Online/ Express Terminal	Eröffnung Filiale
Bis 250.000,00 EUR	0,01 % p. a.	0,01 % p. a.
Ab 250.000,00 EUR	0,01 % p. a.	0,01 % p. a.

Junior-Sparkonto (mit 3-monatiger Kündigungsfrist)

Teil des Guthabens bis 1.000,00 EUR	1,50 % p. a.
Teil des Guthabens bis 5.000,00 EUR	0,25 % p. a.
Teil des Guthabens bis 250.000,00 EUR	0,05 % p. a.
Teil des Guthabens ab 250.000,00 EUR	0,01 % p. a.

Zinssätze sind variabel. Die Konditionen für das Junior-Sparkonto gelten bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres des Kontoinhabers. Danach wird das Sparkonto zu den dann geltenden Standardkonditionen für Sparkonten weitergeführt.

1 Basierend auf der Entwicklung des Bezugszinssatzes seit Juni 2014.
2 Sollte sich im Fall eines sinkenden Referenzzinssatzes rechnerisch ein negativer Basiszinssatz ergeben, wird die Bank auf die Weitergabe der negativen Zinsen an den Kunden verzichten.

2. Sparkonten (Fortsetzung)

Stand 9. Oktober 2025

B. Kontoführung

Kontoführung kostenlos

	Pauschalentgelt
Ersatzsparbuch wegen Sparbuchverlust[1]	3,00 EUR

Sparbücher

Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (Kundenkarte/girocard V PAY/Visa) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	15,00 EUR
Nachbestellung von PIN-Briefen[1]	5,10 EUR

Mietkaution

Umwandlung eines Sparkontos in ein Mietkautionskonto für Kunden mit TARGOBANK Gehalts- oder Depotkonto (einmalig):	15,00 EUR
Umwandlung eines Sparkontos in ein Mietkautionskonto für Kunden ohne TARGOBANK Gehalts- oder Depotkonto (einmalig):	89,00 EUR

Vorsorgepläne

Vorzeitige nicht vertragsgemäße Auflösung	Kostenlos

Vorfälligkeitsentschädigung

Bei Abhebung von ungekündigten Beträgen bei Sparkonten mit 3-monatiger Kündigungsfrist werden für den 2.000,00 EUR überschreitenden Betrag für 90 Zinstage Vorschusszinsen berechnet. Diese werden in Höhe von 1/4 des zu vergütenden Zinssatzes belastet.

3. Festgelder

Die Kontoführung ist kostenlos.
Zinssätze für Festgeldanlagen unterliegen kurzfristigen Änderungen. Bitte erkundigen Sie sich nach den jeweils tagesaktuellen Zinssätzen.

4. Tagesgeldkonten

Stand 30. Januar 2025

Tagesgeldkonto

Alle Zinssätze sind p. a.-Sätze und variabel. Die Kontoführung ist kostenlos.
Das Guthaben wird mit einem Zinssatz von 0,60 % p. a. verzinst.

Junior-Tagesgeldkonto

Gilt nur für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Alle Zinssätze sind p. a.-Sätze und variabel. Die Kontoführung ist kostenlos.
2,10 % p. a. für Guthaben bis 50.000,00 EUR.
1,30 % p. a. für Guthaben über 50.000,00 EUR.

1 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

5. Wertpapiergeschäfte

Stand 30. April 2026

TARGOBANK bietet unterschiedliche Depotmodelle an, die sich durch die Leistungen und Entgelte voneinander unterscheiden (siehe unter B., C., D., E. und F.). Bitte beachten Sie, dass alle genannten Preise sich zuzüglich fremder Kosten incl. Auslagen verstehen.

A. Depotführung/Depotverwahrung, gültig für die Depotmodelle Klassik-Depot (C.), Plus-Depot (D.), Starter-Depot (E.) und Junior-Depot (F.)

Depotführungsentgelt 2,50 EUR pro Monat (inkl. Unterdepots; Abrechnung quartalsweise; inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Das Depotführungsentgelt entfällt:

- bei Nutzung des Online-Postfachs (und Verzicht auf den gleichzeitigen Postversand) oder
- ab einem Gesamtguthaben von mindestens 50.000,00 EUR[1] oder
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

B. Direkt-Depot

Das Direkt-Depot kann ausschließlich von solchen Personen abgeschlossen werden, die zu keinem Zeitpunkt innerhalb der letzten 12 Monate ein Depot bei der TARGOBANK hatten. Im Rahmen des Direkt-Depots entfällt aufgrund der obligatorischen Nutzung des Online-Postfachs das unter A. genannte Depotführungsentgelt.
Im Übrigen finden auf das Direkt-Depot die Konditionen des Klassik-Depots (Abschnitt C.) mit folgenden Abweichungen Anwendung:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

Entgelte der TARGOBANK

Gilt für Depoteröffnungen bis zum 31.05.2023:
In Abweichung von Abschnitt C. I. 1) beträgt die Orderprovision beim An- und Verkauf von Wertpapieren in den ersten 12 Monaten nach erstmaliger Eröffnung des Direkt-Depots 4,90 EUR. Nach diesem Zeitraum fallen die in der Spalte „Online-Brokerage/Telefon-Brokerage[2] (Sprachcomputer ohne Mitarbeiter)" genannten Entgelte an.

Gilt für Depoteröffnungen ab dem 01.06.2023:
In Abweichung von Abschnitt C. I. 1) beträgt die Orderprovision beim An- und Verkauf von Wertpapieren über den Direkthandell 4,90 EUR. Für den börslichen Handel gelten die Klassik-Depot-Konditionen unter C I.

II. Handel von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Der gegebenenfalls anfallende, reguläre Ausgabeaufschlag (Abschnitt C. II.) wird zu 50 % rabattiert. Bei einem automatischen Reinvestment der Ausschüttung fällt erneut der reguläre Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabeaufschlag wird bei einer Wiederanlage einer Ausschüttung nicht rabattiert. Die TARGOBANK kann überdies eine individuelle jährliche Vertriebsfolgeprovision von der jeweiligen KVG erhalten.

C. Klassik-Depot

Im Rahmen des Klassik-Depots fallen neben dem in Abschnitt A. genannten Depotführungsentgelt die nachfolgend aufgeführten, transaktionsabhängigen Entgelte an:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

1) Entgelte der TARGOBANK (Börse und Direkthandel)

	Online-Brokerage/Telefon-Brokerage[2] (Sprachcomputer, ohne Mitarbeiter)	**Telefon-Brokerage** (telefonisch durch Mitarbeiter)	**Filialen** (durch Mitarbeiter)
Orderprovision[3] (für die Ausführung beziehungsweise die erste Teilausführung)	0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR	0,50 % Mindestens 34,90 EUR	0,50 % Mindestens 34,90 EUR
Börsenplatzentgelt (zusätzlich nur beim börslichen Handel bei den folgenden Börsen)			
Elektronischer Handelsplatz Xetra (Inland)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
alle sonstigen inländischen Parkettbörsen	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR
Teilausführungen (marktbedingt möglich) Für jede weitere Teilausführung:			
am gleichen Tag zum gleichen Kurs	die oben genannte Orderprovision wird auf Basis des addierten Ordervolumens aller taggleichen Teilausführungen berechnet	0,50 %	0,50 %
an unterschiedlichen Tagen oder zu unterschiedlichen Kursen	die oben genannte Orderprovision wird pro Teilausführung berechnet		
Das Börsenplatzentgelt fällt bei gleichtägigen Teilausführungen einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt das Börsenplatzentgelt einmal pro Tag an.			
Limiteinrichtung/Auftragslöschung	kostenlos	kostenlos	kostenlos

2) Fremde Kosten

Zuzüglich anfallender fremder Kosten wie Courtage, Handelsentgelte und Transaktionsentgelte der Börsen (fremde Kosten werden als Bruttobetrag ausgewiesen, das heißt inklusive USt., soweit diese der TARGOBANK in Rechnung gestellt wird). Die Höhe der fremden Kosten ist dabei abhängig vom jeweiligen Börsenplatz und von der Höhe des Ordervolumens und kann den Preisinformationen der jeweiligen Börse entnommen werden.
Wir behalten uns vor, ggf. weitere anfallende fremde Kosten bei Transaktionen an ausländischen Börsen (z. B. Broker Fees und Clearstream Entgelte) weiterzubelasten. Unsere Kundenberater informieren Sie gerne über die bei Transaktionen an ausländischen Börsen jeweils zu erwartenden fremden Kosten.
Bei Teilausführungen werden die Kosten anteilig auf die Teilausführungen berechnet. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf www.targobank.de oder in einer TARGOBANK Filiale.

Beim **Direkthandel** fallen **keine** zusätzlichen Handels- und Transaktionsentgelte der Börsen oder anderen Handelsplätze an.

Anlagen in diese Produkte sind keine Bankeinlagen und sind weder durch TARGOBANK, die Crédit Mutuel Bankengruppe noch durch den Einlagensicherungsfonds gesichert. Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Der Wert der Anlage unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können. Der Erwerb dieser Produkte ist mit Kosten/Gebühren verbunden. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und stellen keine Kaufempfehlung dar. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Diese Produkte können nicht von US-Personen erworben werden.

1 Voraussetzung ist, dass an einem Stichtag während des Quartals ein Gesamtguthaben von mindestens 50.000,00 EUR bei der TARGOBANK vorhanden war. Stichtag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Monats. Bei der Ermittlung des Gesamtguthabens berücksichtigt werden Girokonten, Sparkonten, Tagesgeld- und Festgeldkonten, Depots (nur an einer deutschen Börse handelbare Wertpapiere) und Kreditkartenkonten; keine Vorsorgepläne. Bei Gemeinschaftsdepots muss mindestens einer der Kontoinhaber über ein Gesamtguthaben von mindestens 50.000,00 EUR verfügen.

2 Festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfonds sind nicht über TARGOBANK Telefon-Brokerage handelbar.

3 Entgelt für die Ausführung der Order. Orderprovision auf Basis des Ordervolumens in Euro. Bei prozentnotierten Wertpapieren errechnet sich das Ordervolumen ausgehend vom Kurswert, bei Kursen unter pari vom Nennwert. Ist das Ordervolumen geringer als die Orderprovision, wird die Orderprovision auf die Höhe des Ordervolumens reduziert.

(Hinweis: keine steuerliche Verlustverrechnung, wenn das Ordervolumen die tatsächliche Orderprovision nicht übersteigt oder wenn die vereinbarte Orderprovision auf ein die Orderprovision unterschreitendes Ordervolumen begrenzt wird.)

5. Wertpapiergeschäfte (Fortsetzung)

II. Handel von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Kauf: zum Ausgabepreis einschließlich eines eventuellen Ausgabeaufschlags

Verkauf: zum Rücknahmepreis, ggfs. unter Berücksichtigung eines Rücknahmeabschlages der KVG

Der Kauf/Verkauf von Investmentfondsanteilen erfolgt grundsätzlich zum von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichen Ausgabepreis/Rücknahmepreis über die KVG. Sollte ein Kauf/Verkauf über die KVG nicht möglich sein oder ein Kauf/Verkauf über einen deutschen Börsenplatz gewählt werden, gilt Abschnitt „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren".

Bei einem automatischen Reinvestment der Ausschüttung fällt erneut der reguläre Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabeaufschlag wird bei einer Wiederanlage einer Ausschüttung nicht rabattiert. Die TARGOBANK kann überdies eine individuelle jährliche Vertriebsfolgeprovision von der jeweiligen KVG erhalten.

D. Plus-Depot

Im Rahmen des Plus-Depots ist, neben dem in Abschnitt A. genannten Depotführungsentgelt, ein jährliches, vom Depotvolumen abhängiges Entgelt (Volumenentgelt) zu entrichten, welches den Handel von Wertpapieren zu Sonderkonditionen ermöglicht. Folgende Abweichungen gegenüber dem Klassik-Depot ergeben sich:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

Entgelte der TARGOBANK

1) An- und Verkauf von Exchange Traded Funds (ETFs):

Orderprovision und Börsenplatzentgelt entfallen; es werden nur ggf. anfallende fremde Kosten gemäß Abschnitt C. I. 2) weitergegeben.

2) Kauf von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG):

Der Ausgabeaufschlag (Abschnitt C. II.) entfällt. Dies gilt auch im Falle eines automatischen Reinvestments etwaiger Ausschüttungen, wenn der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch Inhaber eines Plus-Depots ist; anderenfalls gilt Abschnitt C. II.

3) An- und Verkauf sonstiger Wertpapiere:

Unabhängig von den unter D. I. 1), 2) genannten Sonderkonditionen für den Handel von ETFs und Investmentfonds gilt:

50 Käufe/Verkäufe von Wertpapieren pro Jahr und Kundenverbindung (ggf. Gemeinschaftskundenverbindung) ohne Orderprovision und Börsenplatzentgelt (ggf. zuzüglich fremder Kosten gemäß Abschnitt C. I. 2). Ab der 51. Wertpapiertransaktion gelten die unter Abschnitt C. I. 1) und C. I. 2) genannten Konditionen. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Ordererteilung noch ein Plus-Depot besteht.

II. Jährliches Volumenentgelt

Volumenentgelt in Höhe von 1,75 % p. a. des Depotvolumens, sofern nicht anders vereinbart;
mindestens jedoch 62,50 EUR je begonnenem Quartal.
Volumenentgelt für **Neukunden**: 1,50 % p. a. für 12 Monate, mindestens jedoch 62,50 EUR je begonnenes Quartal. Neukunde ist, wer zu keinem Zeitpunkt innerhalb der letzten 12 Monate ein Depot bei der TARGOBANK hatte. Nach Ablauf von 12 Monaten gelten die vorstehend genannten Standardkonditionen des Plus-Depots, sofern nicht anders vereinbart.

Das Depotvolumen wird einmal täglich gegen 18:00 Uhr berechnet. Zur Berechnung des Kurswertes von Fonds dient der letzte verfügbare offizielle Rücknahmekurs der KVG. Für alle anderen Wertpapiere dient deren Kurswert um 16:00 Uhr in der Reihenfolge Börse Frankfurt, Börse Stuttgart und Heimatbörse des Wertpapiers (Quelle: jeweils WM Datenservice); maßgeblich ist der erste der vorstehend genannten Börsenplätze, an dem das Papier gelistet ist.
Die Abrechnung und Belastungsbuchung erfolgt quartalsweise.

E. Starter-Depot

Das Starter-Depot kann ausschließlich von solchen Personen abgeschlossen werden, die zum Zeitpunkt der Depoteröffnung mindestens das 18. Lebensjahr, nicht aber das 28. Lebensjahr vollendet haben. Vollendet ein Starter-Depot Inhaber das 28. Lebensjahr, so erfolgt mit dem 28. Geburtstag der automatisierte Wechsel in unser Klassik-Depot, sofern nicht zuvor ein Auftrag des Kunden zum Depotwechsel in ein anderes Depotmodell erteilt wurde[1]. Mit dem Wechsel in ein Klassik-Depot finden die Konditionen des Klassik-Depots (C.) Anwendung.

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

1) Entgelte der TARGOBANK (Börse und Direkthandel)	**Online-Brokerage/Telefon-Brokerage[2]** (Sprachcomputer, ohne Mitarbeiter)	**Telefon-Brokerage** (telefonisch durch Mitarbeiter)	**Filialen** (durch Mitarbeiter)
Orderprovision[3] (für die Ausführung beziehungsweise die erste Teilausführung)	0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR	0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR	0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR
Börsenplatzentgelt (zusätzlich nur beim börslichen Handel bei den folgenden Börsen)			
Elektronischer Handelsplatz Xetra (Inland)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
alle sonstigen inländischen Parkettbörsen	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR
Teilausführungen (marktbedingt möglich) Für jede weitere Teilausführung:			
am gleichen Tag zum gleichen Kurs	die oben genannte Orderprovision wird auf Basis des addierten Ordervolumens aller taggleichen Teilausführungen berechnet	0,25 %	0,25 %
an unterschiedlichen Tagen oder zu unterschiedlichen Kursen	die oben genannte Orderprovision wird pro Teilausführung berechnet		
Das Börsenplatzentgelt fällt bei gleichtägigen Teilausführungen einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt das Börsenplatzentgelt einmal pro Tag an.			
Limiteinrichtung/Auftragslöschung	kostenlos	kostenlos	kostenlos

Anlagen in diese Produkte sind keine Bankeinlagen und sind weder durch TARGOBANK, die Crédit Mutuel Bankengruppe noch durch den Einlagensicherungsfonds gesichert. Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Der Wert der Anlage unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können. Der Erwerb dieser Produkte ist mit Kosten/Gebühren verbunden. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und stellen keine Kaufempfehlung dar. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Diese Produkte können nicht von US-Personen erworben werden.

1 Fällt der 28. Geburtstag auf einen Sonntag oder Montag, so erfolgt der automatisierte Depotwechsel aus technischen Gründen bereits an dem davor liegenden Samstag. Fällt der Geburtstag des Depotinhabers auf einen der folgenden Feiertage: 25.12., 26.12., 01.01., auf den Zeitraum von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, oder den 01.05., so erfolgt der Depotwechsel an dem auf diese Feiertage folgenden Werktag.

2 Festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfonds sind nicht über TARGOBANK Telefon-Brokerage handelbar.

3 Entgelt für die Ausführung der Order. Orderprovision auf Basis des Ordervolumens in Euro. Bei prozentnotierten Wertpapieren errechnet sich das Ordervolumen ausgehend vom Kurswert, bei Kursen unter pari vom Nennwert. Ist das Ordervolumen geringer als die Orderprovision, wird die Orderprovision auf die Höhe des Ordervolumens reduziert.

(Hinweis: keine steuerliche Verlustverrechnung, wenn das Ordervolumen die tatsächliche Orderprovision nicht übersteigt oder wenn die vereinbarte Orderprovision auf ein die Orderprovision unterschreitendes Ordervolumen begrenzt wird.)

2) Fremde Kosten

Zuzüglich anfallender fremder Kosten wie Courtage, Handelsentgelte und Transaktionsentgelte der Börsen (fremde Kosten werden als Bruttobetrag ausgewiesen, das heißt inklusive USt., soweit diese der TARGOBANK in Rechnung gestellt wird). Die Höhe der fremden Kosten ist dabei abhängig vom jeweiligen Börsenplatz und von der Höhe des Ordervolumens und kann den Preisinformationen der jeweiligen Börse entnommen werden.
Wir behalten uns vor, ggf. weitere anfallende fremde Kosten bei Transaktionen an ausländischen Börsen (z. B. Broker Fees und Clearstream Entgelte) weiterzubelasten.
Unsere Kundenberater informieren Sie gerne über die bei Transaktionen an ausländischen Börsen jeweils zu erwartenden fremden Kosten.
Bei Teilausführungen werden die Kosten anteilig auf die Teilausführungen berechnet. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf www.targobank.de oder in einer TARGOBANK Filiale.

Beim **Direkthandel** fallen **keine** zusätzlichen Handels- und Transaktionsentgelte der Börsen oder anderen Handelsplätze an.

II. Handel von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Kauf: zum Ausgabepreis einschließlich eines eventuellen Ausgabeaufschlags

Verkauf: zum Rücknahmepreis, ggfs. unter Berücksichtigung eines Rücknahmeabschlages der KVG

Der Kauf/Verkauf von Investmentfondsanteilen erfolgt grundsätzlich zum von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichen Ausgabepreis/Rücknahmepreis über die KVG. Sollte ein Kauf/Verkauf über die KVG nicht möglich sein oder ein Kauf/Verkauf über einen deutschen Börsenplatz gewählt werden, gilt Abschnitt „E. I. An- und Verkauf von Wertpapieren".

Bei einem automatischen Reinvestment der Ausschüttung fällt erneut der reguläre Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabeaufschlag wird bei einer Wiederanlage einer Ausschüttung nicht rabattiert. Die TARGOBANK kann überdies eine individuelle jährliche Vertriebsfolgeprovision von der jeweiligen KVG erhalten.

Der gegebenenfalls anfallende, reguläre Ausgabeaufschlag wird zu 50 % rabattiert. Der Rabatt von 50 % auf den gegebenenfalls anfallenden regulären Ausgabeaufschlag wird gewährt, unabhängig davon ob der Anteil über Filialen, Online-Brokerage / oder über einen Mitarbeiter im Telefon-Brokerage erworben wird.

F. Junior-Depot

Das Junior-Depot kann von den gesetzlichen Vertretern für Personen abgeschlossen werden, die zum Zeitpunkt der Depoteröffnung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Vollendet ein Junior-Depot Inhaber das 19. Lebensjahr so erfolgt mit dem 19. Geburtstag der automatisierte Wechsel in unser Starter-Depot, sofern nicht zuvor ein Auftrag des Kunden zum Depotwechsel in ein anderes Depotmodell erteilt wurde[1]. Mit dem Wechsel in ein Starter-Depot finden die Konditionen des Starter-Depots (E.) Anwendung.

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

1) Entgelte der TARGOBANK (Börse und Direkthandel)	**Online-Brokerage/Telefon-Brokerage[2]** (Sprachcomputer, ohne Mitarbeiter)	**Telefon-Brokerage** (telefonisch durch Mitarbeiter)	**Filialen** (durch Mitarbeiter)
Orderprovision[3] (für die Ausführung beziehungsweise die erste Teilausführung)	0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR	0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR	0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR
Börsenplatzentgelt (zusätzlich nur beim börslichen Handel bei den folgenden Börsen)			
Elektronischer Handelsplatz Xetra (Inland)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
alle sonstigen inländischen Parkettbörsen	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR
Teilausführungen (marktbedingt möglich) Für jede weitere Teilausführung:			
am gleichen Tag zum gleichen Kurs	die oben genannte Orderprovision wird auf Basis des addierten Ordervolumens aller taggleichen Teilausführungen berechnet	0,25 %	0,25 %
an unterschiedlichen Tagen oder zu unterschiedlichen Kursen	die oben genannte Orderprovision wird pro Teilausführung berechnet		
Das Börsenplatzentgelt fällt bei gleichtägigen Teilausführungen einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt das Börsenplatzentgelt einmal pro Tag an.			
Limiteinrichtung/Auftragslöschung	kostenlos	kostenlos	kostenlos

2) Fremde Kosten

Zuzüglich anfallender fremder Kosten wie Courtage, Handelsentgelte und Transaktionsentgelte der Börsen (fremde Kosten werden als Bruttobetrag ausgewiesen, das heißt inklusive USt., soweit diese der TARGOBANK in Rechnung gestellt wird). Die Höhe der fremden Kosten ist dabei abhängig vom jeweiligen Börsenplatz und von der Höhe des Ordervolumens und kann den Preisinformationen der jeweiligen Börse entnommen werden.
Wir behalten uns vor, ggf. weitere anfallende fremde Kosten bei Transaktionen an ausländischen Börsen (z. B. Broker Fees und Clearstream Entgelte) weiterzubelasten.
Unsere Kundenberater informieren Sie gerne über die bei Transaktionen an ausländischen Börsen jeweils zu erwartenden fremden Kosten.
Bei Teilausführungen werden die Kosten anteilig auf die Teilausführungen berechnet. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf www.targobank.de oder in einer TARGOBANK Filiale.

Beim **Direkthandel** fallen **keine** zusätzlichen Handels- und Transaktionsentgelte der Börsen oder anderen Handelsplätze an.

Anlagen in diese Produkte sind keine Bankeinlagen und sind weder durch TARGOBANK, die Crédit Mutuel Bankengruppe noch durch den Einlagensicherungsfonds gesichert. Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Der Wert der Anlage unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können. Der Erwerb dieser Produkte ist mit Kosten/Gebühren verbunden. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und stellen keine Kaufempfehlung dar. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Diese Produkte können nicht von US-Personen erworben werden.

1 Fällt der 19. Geburtstag auf einen Sonntag oder Montag, so erfolgt der automatisierte Depotwechsel aus technischen Gründen bereits an dem davor liegenden Samstag. Fällt der Geburtstag des Depotinhabers auf einen der folgenden Feiertage: 25.12., 26.12., 01.01., auf den Zeitraum von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, oder den 01.05., so erfolgt der Depotwechsel an dem auf diese Feiertage folgenden Werktag.

2 Erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Nutzung des TARGOBANK Telefon-Brokerage (Sprachcomputer) durch den Depotinhaber möglich. Eine Nutzung des TARGOBANK Telefon-Brokerage (Sprachcomputer) durch gesetzliche Vertreter ist generell nicht möglich. Festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfonds sind nicht über TARGOBANK Telefon-Brokerage handelbar.

3 Entgelt für die Ausführung der Order. Orderprovision auf Basis des Ordervolumens in Euro. Bei prozentnotierten Wertpapieren errechnet sich das Ordervolumen ausgehend vom Kurswert, bei Kursen unter pari vom Nennwert. Ist das Ordervolumen geringer als die Orderprovision, wird die Orderprovision auf die Höhe des Ordervolumens reduziert.

(Hinweis: keine steuerliche Verlustverrechnung, wenn das Ordervolumen die tatsächliche Orderprovision nicht übersteigt oder wenn die vereinbarte Orderprovision auf ein die Orderprovision unterschreitendes Ordervolumen begrenzt wird.)

5. Wertpapiergeschäfte (Fortsetzung)

II. Handel von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Kauf: zum Ausgabepreis einschließlich eines eventuellen Ausgabeaufschlags

Verkauf: zum Rücknahmepreis, ggfs. unter Berücksichtigung eines Rücknahmeabschlages der KVG

Der Kauf/Verkauf von Investmentfondsanteilen erfolgt grundsätzlich zum von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichen Ausgabepreis/Rücknahmepreis über die KVG. Sollte ein Kauf/Verkauf über die KVG nicht möglich sein oder ein Kauf/Verkauf über einen deutschen Börsenplatz gewählt werden, gilt Abschnitt „F. I. An- und Verkauf von Wertpapieren".

Bei einem automatischen Reinvestment der Ausschüttung fällt erneut der reguläre Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabeaufschlag wird bei einer Wiederanlage einer Ausschüttung nicht rabattiert. Die TARGOBANK kann überdies eine individuelle jährliche Vertriebsfolgeprovision von der jeweiligen KVG erhalten.

Der gegebenenfalls anfallende, reguläre Ausgabeaufschlag wird zu 50 % rabattiert. Der Rabatt von 50 % auf den gegebenenfalls anfallenden regulären Ausgabeaufschlag wird gewährt, unabhängig davon ob der Anteil über Filialen, Online-Brokerage / oder über einen Mitarbeiter im Telefon-Brokerage erworben wird.

G. Investment-Spar- und Auszahlpläne

I. Investment Spar- und Auszahlpläne in Investmentfonds (Kauf und Verkauf über die KVG)

Die Ausführung von Sparplänen in Investmentfonds erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis der KVG zuzüglich des bei jeder Sparplanausführung zu leistenden Ausgabeaufschlags. Im Rahmen des Plus-Depots (Abschnitt D.) wird der Ausgabeaufschlag nicht erhoben. Im Rahmen des Starter-Depots (E.) wird der reguläre Ausgabeaufschlag um mindestens 50 % reduziert. Im Rahmen des Junior-Depots (Abschnitt F.) wird der Ausgabeaufschlag nicht erhoben.

Die Ausführung von Auszahlplänen in Investmentfonds erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis der KVG.

II. Investment Spar- und Auszahlpläne in Exchange Traded Funds (ETFs) und Aktien

Die Ausführung von Investment Spar- und Auszahlplänen erfolgt zu dem im Ausführungszeitpunkt aktuellen Börsenkurs am Börsenplatz XETRA zuzüglich folgender Orderprovision (Entgelt je Sparplanausführung, ggf. je Teilausführung (gemäß Abschnitt C. I. 1)):

2,5 % vom jeweiligen Ordergegenwert
Mindestens 1,50 EUR
Maximal 3,00 EUR

Die Orderprovision entfällt im Rahmen des Plus-Depots (Abschnitt D.). Die Orderprovision für Investment Spar- und Auszahlpläne in Exchange Traded Funds (ETFs) entfällt im Rahmen des Junior-Depots (Abschnitt F.).

Bei der Ausführung von Investment Spar- und Auszahlplänen fallen **weder Börsenplatzentgelt noch fremde Kosten** an.

H. Strukturierte Produkte/Anleihen

Zeichnung:	Zum jeweiligen Angebotspreis einschließlich eventueller Ausgabeaufschläge		
Kauf und Verkauf während der Laufzeit:	Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren"		
Rückzahlung am Ende der Laufzeit:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos

I. Papiere des Bundes (Daueremissionen)

(Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze)

Kauf bei Emission:	–	Kostenlos	Kostenlos
Kauf und Verkauf während der Laufzeit:	Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren"		
Rückzahlung am Ende der Laufzeit:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos

J. Fremdwährungsgeschäfte

Bei Kundengeschäften in anderen Währungen, das heißt außer Euro, gibt die TARGOBANK den ihr von ihrem jeweiligen Dienstleister abgerechneten Geld- beziehungsweise Briefkurs an ihre Kunden weiter. Bei der Ermittlung der jeweiligen Kurse legt der Dienstleister grundsätzlich den zum Zeitpunkt der Geschäftsabrechnung (Abrechnungstermin) von einer Drittbank festgestellten Kurs zuzüglich einer eigenen Marge zugrunde. Bei Investmentfondsanteilen der TARGOBANK Fondsauswahl legt der Dienstleister den zum Zeitpunkt der Geschäftsabrechnung (Abrechnungstermin) in Bloomberg veröffentlichten Kurs zuzüglich einer eigenen Marge zugrunde.

K. Kapitalveränderungen

1. Kapitaltransaktionen (Inland und Ausland)[1]

Bezug von:	Provision v. Kurswert beziehungsweise Nennwert bei Kursen unter pari zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausführung	
„jungen Aktien"	0,20 %	mindestens 10,00 EUR
Wandelanleihen	0,20 %	mindestens 10,00 EUR
Optionsanleihen	0,20 %	mindestens 10,00 EUR
Partizipationsscheinen	0,20 %	mindestens 10,00 EUR
Handel von Aktienspitzen, Bezugsrechten, Anrechten, Erwerbsrechten	Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren" Bis zu einem Orderwert von 249,99 EUR fällt keine Orderprovision an.	
Ausübung des Optionsrechts aus Optionsanleihen	0,20 %	mindestens 30,00 EUR
Zuzahlung und Volleinzahlung von Namensaktien, Barabfindungen von Aktien, Liquidation	Vom Einzahlungsbetrag beziehungsweise Gegenwert 0,20 %	mindestens 10,00 EUR
2. Kapitaltransaktionen Inland[1]	**9,90 EUR**	
3. Kapitaltransaktionen Ausland[1]	**19,90 EUR**	

Hinweis: Alle genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich fremder Spesen. Die Entgelte fallen pro Transaktion für jede betroffene Lagerstelle einmal an.

1 Bei Kapitaltransaktionen mit der Einbuchung von Wertpapieren ist der Sitz der Kapitalanlagegesellschaft/Emittentin des eingebuchten Wertpapiers maßgeblich.

Von uns im Rahmen des Depot- und Wertpapiergeschäfts verauslagte fremde Spesen gehen stets zu Lasten des Depotkunden, auch dann, wenn die TARGOBANK selbst für solche Vorgänge keine Provision oder Abwicklungsentgelt berechnet. Die TARGOBANK behält sich eventuell Nachbelastung fremder Spesen vor. Soweit die von der TARGOBANK oder deren Vertragspartnern erbrachten Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, belastet die Bank die **Umsatzsteuer** weiter.

Hinweis auf Geschäftsbedingungen: Für den Geschäftsverkehr gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen sowie ab dem 01.11.2007 die Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte und die Information für Privatkunden über den Umgang mit Interessenkonflikten, die in unseren Schalterräumen und im Internet (www.targobank.de) eingesehen werden können und auf besonderen Wunsch zugesandt werden.

5. Wertpapiergeschäfte (Fortsetzung)

L. Sonstige Entgelte (Nebenleistungen)

1.	– entfällt –	
2.	**Depoteingang ausländischer Wertpapiere**	
	DBC Ausland effektive Einlieferung	30,00 EUR je Gattung + Versandspesen + fremde Spesen
3.	**Depotüberträge**	
	Von Fremdbank an TARGOBANK	Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen)
	Von TARGOBANK an Fremdbank	Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen)
4.	– entfällt –	
5.	**Depot-/Erträgnis-Aufstellung (nur auf Anforderung des Depotkunden)**	
	Stichtagsdepotauszug	29,00 EUR pro Aufstellung
	unterjährige Depotkostenaufstellung	29,00 EUR pro Depot
	Aufstellung Anschaffungsdaten (bei Depotüberträgen vor 01.01.2009)	5,00 EUR pro Depotposten, maximal 50,00 EUR pro Aufstellung inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer
	Persönliches Depotbuch	5,00 EUR pro Monat
	Erträgnisaufstellung (nur auf Kundenanforderung)	18,50 EUR pro Aufstellung
	Zweitschriftanforderung[1]	5,18 EUR pro Zweitschrift
	Sonstige individuell angefragte Bescheinigungen, die eine manuelle Recherche erfordern (z. B. Wertmitteilungen auf Einzelpostenbasis, Duplikate von Mitteilungen von Fondsgesellschaften)[1]	je nach Aufwand; mindestens 25,00 EUR 50,00 EUR pro Stunde + fremde Spesen
6.	**Inkassoeinreichung**	
	Inländische, fällige Zins-/Dividendenscheine, Ertragsscheine	25,00 EUR pro Abrechnung
	Ausländische, fällige Zins-/Dividendenscheine, Ertragsscheine	25,00 EUR pro Abrechnung + Versandspesen + gegebenenfalls fremde Spesen
	Inländische, fällige Wertpapiere	30,00 EUR pro Wertpapiergattung
	Ausländische, fällige Wertpapiere	30,00 EUR pro Wertpapiergattung + Versandspesen + gegebenenfalls fremde Spesen
	Bogenerneuerung	10,00 EUR pro Wertpapiergattung + Versandspesen + gegebenenfalls fremde Spesen
7.	**Umschreibung, Vinkulierung**	
	Inländische Namenspapiere (bei Kauf: Kostenlos)	12,00 EUR pro Wertpapiergattung + Versandspesen + gegebenenfalls fremde Spesen
	Ausländische Namenspapiere	12,00 EUR pro Wertpapiergattung + Versandspesen + gegebenenfalls fremde Spesen
8.	**Beschaffung von Eintritts-/Stimmrechtskarten für HV**	Kostenlos (gegebenenfalls fremde Spesen)
9.	**Beschaffung von Ersatzurkunden[1]**	10,00 EUR pro Urkunde + Versandspesen + gegebenenfalls fremde Spesen
10.	**Erstattung ausländischer Quellensteuer[2]**	45,70 EUR pro Vorgang bei Erstattungen für spanische, französische oder italienische Quellensteuern[3] 45,70 EUR pro Vorgang + 71,40 EUR fremder Spesen (60,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
	Ausstellung Tax Voucher für schweizer Wertpapiere	10,00 EUR je Ertragszahlung
11.	**Eintragung von Namensaktien in das Aktienregister**	
	in Deutschland	Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen)
	in der Schweiz	15,00 EUR je Gattung (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) + gegebenenfalls fremde Spesen

1 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

2 Ein Erstattungsantrag wird ab einem Erstattungsanspruch von mindestens 55,70 EUR entgegengenommen.

3 Ein Erstattungsantrag wird ab einem Erstattungsanspruch von mindestens 127,10 EUR entgegengenommen.

Von uns im Rahmen des Depot- und Wertpapiergeschäfts verauslagte fremde Spesen gehen stets zu Lasten des Depotkunden, auch dann, wenn die TARGOBANK selbst für solche Vorgänge keine Provision oder Abwicklungsentgelt berechnet. Die TARGOBANK behält sich eventuell Nachbelastung fremder Spesen vor. Soweit die von der TARGOBANK oder deren Vertragspartnern erbrachten Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, belastet die Bank die **Umsatzsteuer** weiter.

Hinweis auf Geschäftsbedingungen: Für den Geschäftsverkehr gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen sowie ab dem 01.11.2007 die Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte und die Information für Privatkunden über den Umgang mit Interessenkonflikten, die in unseren Schalterräumen und im Internet (www.targobank.de) eingesehen werden können und auf besonderen Wunsch zugesandt werden.

6. Verrechnungs-Konto

Stand 27. Oktober 2023

Voraussetzung	Targobank Depot
Entgelt für die Kontoführung (monatlich)	kostenlos
Überweisungen innerhalb Deutschlands (zum Referenzkonto)	kostenlos
Eilüberweisung (zum Referenzkonto)	25,00 EUR
Nachforschungsauftrag im Inlandszahlungsverkehr[1]	20,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	20,00 EUR
Dauerauftrag (zum Referenzkonto) einrichten/ändern/löschen	kostenlos
Finanzstatus per Post	2,73 EUR
Finanzstatus im Online-Postfach	kostenlos
Quartalsauszug per Post	1,13 EUR
Quartalsauszug im Online-Postfach	kostenlos
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer Überweisung	1,88 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,88 EUR

7. Kreditkarten

Stand 31. Juli 2026

Auslandseinsatzentgelt (ausgenommen sind Transaktionen in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum sowie in schwedischen Kronen und rumänischen Leu)	1,85 % des jeweiligen Umsatzes
Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz von Kreditkarten	Beim Einsatz von Kreditkarten im Europäischen Wirtschaftsraum in einer anderen Währung als Euro (Fremdwährung) rechnet die Bank nach dem jeweils letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zzgl. 2 % ab. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt die Abrechnung nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation (Visa, Mastercard) für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 %. Der Buchungstag hängt davon ab, wann der Zahlungsvorgang bei der Bank eingereicht wird und kann daher von dem Tag abweichen, an dem der Kunde den Zahlungsvorgang getätigt hat.
Konto-SMS-Service	Kostenlos
Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte (Entgelt fällt nur an, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind.)	5,50 EUR
Ersatz einer beschädigten Kreditkarte (Entgelt fällt nur an, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind.)	5,50 EUR
FastCard (unverzügliche Überlassung einer Ersatzkarte in Deutschland und im Ausland)	180,18 EUR
Nachbestellung der persönlichen Geheimzahl (PIN)	Kostenlos
Umsatzabfrage am Auszugsdrucker	Kostenlos
Zustellung der Monatsrechnung	Online-Postfach: Kostenlos bei Postversand: 1,13 EUR (Ausnahme: Visa Prepaid-Karten und Karten für Minderjährige. Der Postversand ist bei diesen Karten kostenlos.)
Duplikat einer bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Monatsabrechnung auf Verlangen des Kunden	Das Entgelt entnehmen Sie bitte dem TARGOBANK Gesamtbank Preis- und Leistungsverzeichnis unter Ziffer 11 „Allgemeine Kosten“.
Anforderungen von Zahlungsbelegen (entfällt bei begründeten Reklamationen)	5,50 EUR pro Beleg
Nicht eingelöste Lastschriften der monatlichen Rechnungsbeträge (entfällt, sofern Girokonto bei TARGOBANK geführt wird)[2]	3,00 EUR
Maßnahme zur Anschriftenermittlung (Sofern vom Kunden zu vertreten.)[3]	12,00 EUR

1 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

2 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst. Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die TARGOBANK ist zusätzlich berechtigt, dem Karteninhaber Gebühren in Rechnung zu stellen, die von seiner Hausbank für eine Rücklastschrift erhoben werden.

3 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Kreditkarten (Fortsetzung)

Emergency Cash-Bargeld/Notfall-Service		Belastet werden die Gebühren Dritter, zum Beispiel Visa, sowie Bargeldauszahlungsgebühr zuzüglich Sollzinsen.
Guthabenzinsen		0,01 % p. a. Ausnahme: Flexx-Karte, Online-Classic-Karte, Prepaid-Karten, Extra-Karte und Extra-Karte Komfort. Guthaben werden bei diesen Kreditkarten nicht verzinst

Entgelt für Bargeldauszahlung:	TARGOBANK Visa-Karten:	3,5 % des Bargeldauszahlungsbetrages (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen.
		In folgenden Fällen verzichtet die Bank auf eine Bargeldauszahlungsgebühr:
		• Mit allen TARGOBANK Kreditkarten sind Bargeldauszahlungen aus vorhandenem Guthaben an Geldautomaten der TARGOBANK sowie Bargeldabhebungen an der Kasse im Handel gebührenfrei.
		• Mit der TARGOBANK Visa Online-Classic-Karte und Visa Select-Karte sind auch Bargeldauszahlungen aus dem Kreditrahmen an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland sowie Bargeldabhebungen an der Kasse im Handel gebührenfrei.
		• Bei TARGOBANK Kreditkarten mit der Funktion „Gratis-Cash":
		  • an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland sowie bei Bargeldabhebungen an der Kasse im Handel ist die Bargeldauszahlung unbegrenzt gebührenfrei.
		  • an Geldautomaten fremder Institute mit Visa-Logo in Deutschland können Sie die ersten 4 Bargeldauszahlungen je Karte im Kalendermonat gebührenfrei vornehmen. Für jede weitere Bargeldauszahlung: 3,5 % des Bargeldauszahlungsbetrags (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen.
		  • an Geldautomaten mit Visa-Logo außerhalb von Deutschland zahlen Sie bei der Gold- und Premiumkarte keine Bargeldauszahlungsgebühr.
		• Als Inhaber einer TARGOBANK Flexx-Karte, TARGOBANK Extra-Karte oder einer TARGOBANK Extra-Karte Komfort zahlen Sie an allen Geldautomaten mit Visa-Logo in Deutschland keine Bargeldauszahlungsgebühr.
		Für „Gratis-Cash" gelten folgende Voraussetzungen: Ihre Kreditkarte verfügt vereinbarungsgemäß über die Funktionalität Gratis-Cash und Sie unterhalten ein Girokonto bei der TARGOBANK mit mindestens 600,00 EUR Geldeingang in einer Summe pro Monat oder Sie haben ein Guthaben von mindestens 75.000,00 EUR bei der TARGOBANK. Für Ihre Kreditkarte muss ein SEPA-Mandat/Zahlungsauftrag von diesem Girokonto bestehen.

Zulässiger Tageshöchstbetrag[1] am Geldautomaten sowie bei Bargeldabhebungen an der Kasse im Handel:[2]		250,00 EUR[3]
Überweisungen auf das Referenzkonto/interne Überweisungen auf ein eigenes, bei der Bank geführtes Konto		Aus dem Guthaben: kostenlos Aus dem Kreditrahmen: 3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Kreditkarten-Vertragsbedingungen gilt entsprechend.
Das Referenzkonto muss bei einem Kreditinstitut im Inland geführt werden und ist der Bank vom Kunden anzuzeigen. Das Konto muss länger als 90 Tage vor der Überweisung als Referenzkonto bei der Bank gespeichert sein.		Bei der VISA Select-Karte und Kreditkarten mit der Funktionalität Gratis-Cash verzichtet die Bank auf die Belastung der vorgenannten Gebühr, wenn die Voraussetzungen für Gratis-Cash erfüllt sind (siehe Entgelt für Bargeldauszahlung). Es fallen lediglich Sollzinsen an. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 der TARGOBANK Kreditkarten-Vertragsbedingungen gelten entsprechend.
Tageshöchstbetrag:[4]		Online-Banking: 250,00 EUR[3, 5] beziehungsweise volle Höhe des Guthabens
Umsätze in Spielkasinos, bei Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Geldmittler und E-Geld-Anbieter (Quasi Cash)		3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Kreditkarten-Vertragsbedingungen gelten entsprechend.
Studenten		Altershöchstgrenze für Studenten-Konditionen: bis zum 30. Lebensjahr

Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kreditkarten ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR[6]-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditkarte	**alle Kreditkarten**
Bezugszinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	 Juni 2026 2,34 %

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

Die Bank verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Benchmark-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Geschäftstage ergeben sich aus den TARGOBANK Kreditkarten-Vertragsbedingungen. Die Ausführungsfristen sind den TARGOBANK Kreditkarten-Vertragsbedingungen, den Bedingungen für die Teilnahme am Online-Banking und den Bedingungen für die Teilnahme am Telefon-Banking zu entnehmen.

1 Mehrere Verfügungen über den gleichen Kanal beziehungsweise verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe zulässig. Verfügungen bei Akzeptanzstellen sind hiervon unabhängig.
2 Der Betrag ist abhängig von der Höchstauszahlungssumme des jeweiligen Automaten bzw. der Kasse. Bei Bargeldauszahlungen im Ausland werden die angegebenen Beträge gegebenenfalls in die entsprechende Landeswährung umgerechnet.
3 Abweichend davon kann sich – abhängig von Ihrer Bonität – der angegebene Betrag auf bis zu 1.000,00 EUR erhöhen.
4 Mehrere Verfügungen über den gleichen Kanal beziehungsweise verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich. Verfügungen bei Akzeptanzstellen sind hiervon unabhängig.
5 Der zu überweisende Betrag kann im Rahmen einer individuellen Sondervereinbarung bis zur Höhe des aktuellen Verfügungsrahmens angehoben werden (bonitätsabhängig).
6 Hinweis: Bei der Dreimonats-**Eur**o-**I**nter**b**ank-**O**ffered **R**ate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

Geschäftsplanmäßige Zinsen und Entgelte für die Visa-Kreditkarten (Zinsen gültig ab 31. Juli 2026 für Eröffnungen ab 31. März 2025)

Produkt	Entgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte		Information	effektiver Jahreszins	monatlicher Sollzinssatz
	Hauptkarte	Zusatzkarte			
Visa Classic-Karte	39,00 EUR Jahr	20,00 EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	16,15 %	1,26 %
Visa Online-Classic-Karte	0,00 EUR Jahr	0,00 EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	16,15 %	1,26 %
Visa Gold-Karte (für beantragte Karten ab dem 15.10.2012)	59,00 EUR Jahr	30,00 EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	16,15 %	1,26 %
Visa Premium-Karte	97,00 EUR Jahr[2]	50,00 EUR Jahr[3]	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	16,15 %	1,26 %
Visa Prepaid-Karte (ab 18 Jahren)	30,00 EUR Jahr		Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.		
Visa Prepaid-Karte (ab 14 bis 18 Jahren)	0,99 EUR Monat		Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.		
Visa Gold-Karte (für beantragte Karten bis zum 14.10.2012)	76,00 EUR Jahr	38,00 EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	16,15 %	1,26 %
Visa BestGold-Karte	40,00 EUR Jahr[1]	20,00 EUR Jahr[1]	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	12,30 %	0,97 %
Visa PlusPunkt-Karte	25,00 EUR Jahr	12,00 EUR Jahr		16,15 %	1,26 %
Visa Flexx-Karte	0,00 EUR Jahr			16,63 %[4]	1,29 %[4]

Bereitstellungsentgelt (Entgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte): Für Kreditkarten vom Typ Visa Select wird ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von 19,90 EUR p. a. erhoben, sofern keine davon abweichende vertragliche Vereinbarung getroffen wurde. Dieses Entgelt wird für die jeweils abgelaufene Periode dem Kartenkonto wieder gutgeschrieben, sofern in diesem Zeitraum Einkaufsumsätze, Bargeldauszahlungen oder sonstige Verfügungen aus dem Kreditrahmen in Höhe von mindestens 600,00 EUR getätigt wurden.

1 Ab einem Einkaufsumsatz* von 5.000,00 EUR pro Abrechnungsjahr wird das jährliche Entgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte für Haupt- und Zusatzkarte erstattet.
* Als Einkaufsumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Kartennutzungsentgelte oder Zinsen. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Einkaufsumsatz.
2 Das jährliche Entgelt für die Ausgabe einer Visa Premium-Karte reduziert sich auf 84,00 EUR, wenn der Kunde zusätzlich ein Premium-Konto (Ziff. B. 1.1 dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses) bei der TARGOBANK führt. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall monatlich (EUR 7,00 pro Monat).
3 Die Visa Premium-Zusatzkarte ist kostenlos, wenn der Visa-Premium-Hauptkarteninhaber zusätzlich ein Premium-Konto (Ziff. B. 1.1 dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses) bei der TARGOBANK führt.
4 Abweichende Konditonen für die Erstfinanzierung möglich. Maßgeblich ist die Vereinbarung in Ihrem Kreditkartenvertrag.

8. Kredite

Stand April 2026

Zinssätze

Die TARGOBANK bietet Kredite grundsätzlich mit einer Laufzeit zwischen 6 und 96 Monaten an. Der Zinssatz richtet sich hierbei nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers. Für Aktionsangebote, zum Beispiel durch unsere Kooperationspartner, und für die Partner Programm Kunden können abweichende Konditionen und Laufzeiten gelten. Gerne berechnen wir für Sie im Rahmen unserer Finanzierungsberatung Ihre individuellen Konditionen.

Allgemeine Entgelte

	Ratenkredit	Online-Kredit
Entgelt für Zahlungsplanänderung zuzüglich bei Postversand	20,00 EUR 1,08 EUR[1]	Kostenlos Kostenlos
Ratenpause	20,00 EUR[2]	20,00 EUR[2]
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank[1, 3]	3,00 EUR	3,00 EUR
Postversand einer Ratenstundung im Rahmen von Hilfsmaßnahmen	1,08 EUR[1]	1,08 EUR[1]
Maßnahme zur Anschriftenermittlung inklusive Kosten Adressdienstleister oder Behörde[1, 4]	12,00 EUR	12,00 EUR
Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch		
Berechnung Ablösebetrag zuzüglich bei Postversand	0,00 EUR 1,08 EUR[1]	0,00 EUR 1,08 EUR[1]
Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigung bei Sonderzahlungen bis zu 50 % des aktuellen Kreditsaldos	ja	ja
Besondere Entgelte der Autofinanzierung		
Versand der Zulassungsbescheinigung II (ZBII) an das Straßenverkehrsamt und Re-Checkin	10,00 EUR	
Aufgebotsverfahren (bei Verlust der ZBII/des COC-Papiers durch den Kunden)[5]	60,00 EUR	
Neuausstellung Zulassungsbescheinigung II/des COC-Papiers (bei Verlust durch den Kunden)[5]	gemäß Gebührentabelle der regionalen Zulassungsstelle	
Austausch der Zulassungsbescheinigung II	30,00 EUR	
Vom Straßenverkehrsamt zusätzlich der TARGOBANK in Rechnung gestellte Gebühren werden dem Kundenkonto belastet		

9.

Entfällt

10.

Entfällt

1 Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.
2 Bei gegenüber dem Herauslagezeitpunkt unveränderter Bonität pro Jahr eine Ratenpause möglich, Voraussetzung sind keine Zahlungsrückstände und pünktliche Zahlung der letzten, vor der auszusetzenden Rate fälligen 11 Raten.
3 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst, zzgl. Fremdkosten
4 Sofern vom Kunden zu vertreten.
5 Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung II//des COC-Papiers auf dem Postweg zu der TARGOBANK trägt die TARGOBANK die Kosten unter der Voraussetzung, dass ein adressierter Briefumschlag verwendet wird.

11. Allgemeine Entgelte und Kosten

11.1	Maßnahme zur Anschriftenermittlung (Sofern vom Kunden zu vertreten.)	12,00 EUR[1]
11.2	Erneute Ausfertigung bzw. Duplikat eines bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Bankbelegs (insbesondere Kontoauszüge, Abrechnungen, Buchungsbestätigungen) auf Verlangen des Kunden. Bei Giro- und Verrechnungskonten gilt ein Monatsauszug als ein Beleg.	
	– Girokonten	5,18 EUR
	– Verrechnungskonten	5,18 EUR
	– Sparkonten	5,18 EUR
	– Kreditkarten	5,18 EUR
11.3	Auskunftserteilung auf Verlangen des Kunden, soweit vom Kunden zu vertreten	5,18 EUR
11.4	Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Recherchen wegen Sicherstellung, Arbeitgeberermittlung oder Ähnliches	Bis 25,00 EUR[1]
11.5	Bearbeitung von Bank-zu-Bank-Auskünften (Anfragen an uns) gemäß Ziffer A. 1.1 (2.) unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive fremder Kosten	20,00 EUR pro Anfrage und Auskunft
11.6	Annahme von Münzgeld[2] (mehr als 100 Stück Münzen[3]) zur Gutschrift auf das eigene TARGOBANK Konto. Münzeinzahlungen von Nichtkunden bzw. zur Gutschrift auf Drittkonten sind nicht möglich.	7,50 EUR[2] PRO Safebag[4]
11.7	photoTAN-Lesegerät	24,90 EUR inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

1 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.
2 Die Annahme ist kostenlos, wenn die Einzahlung dem Ausgleich des eigenen im Soll befindlichen Girokontos dient.
3 Von dieser Begrenzung nicht betroffen sind Minderjährige, Schüler, Auszubildende und Studenten.
4 Safebag = Plastikbehältnis/-beutel zur Geldabgabe an die Deutsche Bundesbank/maximale Befüllung bis 5 kg.

C) Geschäftskunden

1. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen

Stand 9. Oktober 2025

1.1.1 Kontotypen und Entgelte

	Business-Konto Plus	Business-Konto Komfort	Business-Konto Premium
Entgelt für die Kontoführung (monatlich)	9,90 EUR[1]	14,90 EUR[1]	26,90 EUR[1]
Postenentgelt Buchungen	0,20 EUR	0,15 EUR ab 31. Buchung[2]	0,10 EUR ab 76. Buchung[2]
Vormerkung von Buchungen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Umsatzabfrage am Auszugsdrucker	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Finanzstatus per Post	2,68 EUR	2,68 EUR	1,68 EUR
Finanzstatus im Online-Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Quartalsauszug per Post	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR
Quartalsauszug im Online-Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Konto-SMS-Service	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zinsbestätigungen (außer Zinsabschlag-Steuer-Bescheinigung)	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (girocard V PAY/Visa) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Ausgabe jeder weiteren Debitkarte (girocard V PAY/Visa) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	10,00 EUR pro Jahr	10,00 EUR pro Jahr	Kostenlos[3]
Debitkarte (girocard V PAY/Visa) mit NFC-Chip (Kontaktloszahlung) Gültigkeitsdauer 4 Jahre	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Kartenversand an temporäre, Zusatz- oder Auslandsadresse[4]	12,68 EUR	12,68 EUR	12,68 EUR
Ersatz einer verlorenen, beschädigten, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (girocard V PAY/Visa) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	15,10 EUR	15,10 EUR	15,10 EUR
Nachbestellung PIN zu einer Debitkarte (girocard V PAY/Visa) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Nachbestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	9,00 EUR	9,00 EUR	Kostenlos
Freischaltung PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden[4]	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
"Cash ohne Karte"-Bargeldauszahlung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
"Einmal-Karte"-Bargeldauszahlung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Bargeldeinzahlungen Schalter/Scheine	5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bargeldeinzahlung	5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bargeldeinzahlung	5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bargeldeinzahlung

1 Das monatliche Kontoführungsentgelt reduziert sich um 5,00 EUR, sofern der Kunde zusätzlich ein Privatkunden-Girokonto (Ziffer B) 1.1. dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses) mit monatlichem Gehaltseingang bei der TARGOBANK führt.

2 Die ersten 30 Buchungsposten bei Business-Konto Komfort und die ersten 75 Buchungsposten bei Business-Konto Premium pro Monat sind kostenlos. Buchungsposten werden nur berücksichtigt, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt. Ein Buchungsposten bleibt im Übrigen kostenlos, wenn der zugrundeliegende Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde oder wenn es sich um eine irrtümliche oder fehlerhafte Buchung handelt oder wenn es sich um eine Korrekturbuchung handelt.

3 Zweite Debitkarte (girocard V PAY/Visa) kostenlos, dritte und jede weitere 10,00 EUR pro Jahr

4 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Business-Konto Plus	Business-Konto Komfort	Business-Konto Premium
Überweisungen			
I. Inlandsüberweisungen in EUR und SEPA-Überweisungen[1] sowie Echtzeitüberweisungen			
Per Online-Banking, Banking-App oder Selbstbedienungsterminal	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Am Schalter oder postalisch durch Mitarbeiter des TARGOBANK Dienstleistungscenters	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
II. Überweisungen in die oder aus der Türkei[2]			
SHAR- bzw. SHARE[3]-Überweisung (Standard)	0,08 % des Überweisungsbetrages, mind. 7,90 EUR, max. 999,00 EUR		
DEBT- bzw. OUR[3]-Überweisung (auf Kundenwunsch)	0,16 % des Überweisungsbetrages, mind. 15,80 EUR, max. 999,00 EUR		
Gutschrift einer Überweisung	SHAR bzw. SHARE bis 100,00 EUR (oder Gegenwert): kostenlos, über 100,00 EUR (oder Gegenwert): 10,00 EUR DEBT bzw. OUR: kostenlos		
III. Inlandsüberweisungen in anderen Währungen als EUR sowie alle sonstigen Überweisungen ins oder aus dem Ausland (außer SEPA-Überweisungen)[2] per Online-Banking, Banking-App oder am Schalter			
SHAR- bzw. SHARE[3]-Überweisung (Standard)	0,15 % des Überweisungsbetrages, min. 12,50 EUR, max. 999,00 EUR		
DEBT- bzw. OUR[3]-Überweisung (auf Kundenwunsch)	0,3 % des Überweisungsbetrages, min. 25,00 EUR, max. 999,00 EUR		
Gutschrift einer Überweisung	SHAR bzw. SHARE bis 100,00 EUR (oder Gegenwert): kostenlos, über 100,00 EUR (oder Gegenwert): 10,00 EUR DEBT bzw. OUR: kostenlos		
IV. Sonstiges			
Eilüberweisung (nur in EUR zwischen inländischen Konten)	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR
Nachforschungsauftrag im In- oder Auslandszahlungsverkehr[4]	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungsrückrufs	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Anfragen zu oder Rückgabe von ausgeführten Auslandsaufträgen, die nach Auskunft der Fremdbank aufgrund fehlerhafter Angaben in den Auslandsüberweisungsaufträgen nicht erledigt werden konnten, wenn der ursächliche Mangel vom Kunden zu vertreten ist und für TARGOBANK bei Übernahme des Auftrages nicht erkennbar war.	20,00 EUR zzgl. fremder Kosten	20,00 EUR zzgl. fremder Kosten	20,00 EUR zzgl. fremder Kosten
Sammelüberweisungen			
Einreichung Sammelüberweisung	1,00 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR
Daueraufträge			
Dauerauftrag per Online-Banking, Banking-App oder am Schalter einrichten.	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag am Schalter oder postalisch durch Mitarbeiter des TARGOBANK Dienstleistungscenters ändern.	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Dauerauftrag per Online-Banking ändern	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag-Ausführung im Inland und als SEPA-Überweisung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Sonstige Dauerauftrags-Ausführung ins Ausland	Es gelten die vorstehend genannten Entgelte für Sonstige Auslandsüberweisungen.		
Lastschriften			
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR
Lastschrifteinzug			
SEPA-Basislastschrift	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
SEPA-Firmenlastschrift	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Einrichtung für eingehende SEPA-Firmenlastschriften			
Einrichtung pro Mandat	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
Löschung pro Mandat	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR

1 SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Eine SEPA-Überweisung wird im Rahmen des SEPA-Clearings verbucht und erfolgt in EUR in eines der im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. unter https://www.targobank.de/de/download/SEPA-Laender.pdf genannten SEPA-Länder. Überweisungen über das Zahlungsverkehrssystem SWIFT sind keine SEPA-Überweisungen.
2 TARGOBANK bietet nicht in allen Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Währungen.
3 SHAR bzw. SHARE: Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte. DEBT bzw. OUR: Zahler trägt alle Entgelte
4 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden verursacht.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Business-Konto Plus	Business-Konto Komfort	Business-Konto Premium
Verschiedene Gebühren bzgl. Lastschrifteinzug			
Zurückerhaltene Lastschriften	5,50 EUR zzgl. Fremdkosten	5,50 EUR zzgl. Fremdkosten	5,50 EUR zzgl. Fremdkosten
Einreichung Sammelauftrag SEPA-Basislastschriften	1,00 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR
Einreichung Sammelauftrag SEPA-Firmenlastschriften	1,00 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR
Nachforschung bei Lastschriften	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Schecks			
Scheckvordrucke (Stück)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zusendung von Schecks	1,08 EUR	1,08 EUR	1,08 EUR
Checksperren[3]	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Scheckeinzug im Kundenauftrag:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Scheckrückgabe ohne Bezahlung (zum Beispiel mangels Deckung, Checksperre, Widerruf, Konto erloschen)[2]		7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten	
Beleganforderung einer TARGOBANK Scheckkopie[3]:	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung eines Schecks	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR
Sorten			
Entgelt für den Sortenversand (unabhängig von der Währung) für den Versand von Sorten bis max. EUR 5.000,00 Gegenwert für die im Sortenverzeichnis aufgeführten Währungen	5,10 EUR	5,10 EUR	5,10 EUR
Auszüge			
Kontoauszüge erhält der Kontoinhaber kostenlos zum jeweiligen Quartalsende. Wurde abweichend hiervon ein häufigerer Versand von Kontoauszügen vereinbart, gilt Folgendes:			
täglich[1]	0,80 EUR	0,80 EUR	0,80 EUR
wöchentlich[1]	1,10 EUR	1,10 EUR	1,10 EUR
monatlich[1]	1,60 EUR	1,60 EUR	1,60 EUR

1 Kostenlos bei Nutzung des Online-Postfachs.
2 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
3 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen

Zinsen Stand 31. Oktober 2022

1. Kontotypen

Business-Konto Plus

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis	50,00 EUR	(Überziehungsfreigrenze)	0,00 % p. a.
über	50,00 EUR	(für die gesamte Inanspruchnahme)	12,33 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 16,93 % p. a.

Business-Konto Komfort

a) Sollzinssatz für vereinbarte Kontokorrentkredite:

bis	100,00 EUR	(Überziehungsfreigrenze)	0,00 % p. a.
über	100,00 EUR	(für die gesamte Inanspruchnahme)	11,33 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen **16,93 % p. a.**

Business-Konto Premium

a) Sollzinssatz für vereinbarte Kontokorrentkredite:

bis	200,00 EUR	(Überziehungsfreigrenze)	0,00 % p. a.
über	200,00 EUR	(für die gesamte Inanspruchnahme)	10,33 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 16,93 % p. a.

2. Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kontotypen ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR*-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kontotyp	Business-Konto Plus	Business-Konto Komfort	Business-Konto Premium
Bezugszinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %	September 2022 1,01 %

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

* Hinweis: Bei der Dreimonats-**Eur**o-**I**nter**b**ank-**O**ffered **R**ate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten

Stand 19. Januar 2026

1.3.1 Entgelte für den Einsatz der Debitkarte (girocard V PAY)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

An Geldautomaten der TARGOBANK (Inland)	Kostenlos
An Geldautomaten im CashPool	Kostenlos
An Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland)	Im Rahmen des girocard-Systems: Die Kosten werden vom Geldautomatenbetreiber festgelegt und mit dem Karteninhaber vereinbart, siehe dessen Preisaushang. Im Rahmen des V PAY-Systems: 1 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR.
An Geldautomaten der Beobank in Belgien	Kostenlos
An Geldautomaten des Crédit Mutuel und der CIC Bank in Frankreich	Kostenlos
An Geldautomaten ausländischer Kreditinstitute	1 % des Bargeldauszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR*
Am Schalter fremder Kreditinstitute	Die Kosten werden vom auszahlenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang.

*eventuell verlangt das automatenbetreibende Institut ein von ihm festgelegtes Bargeldauszahlungsentgelt

Entgelte für den Einsatz der Karte im Ausland

Innerhalb des Euroraums	Kostenlos
Außerhalb des Euroraums (ausgenommen sind Transaktionen in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum[1] sowie in schwedischen Kronen und rumänischen Leu)	1,75 % vom Betrag, mindestens 1,50 EUR

Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz der Debitkarte (girocard V PAY)

Beim Einsatz der Debitkarte (girocard V PAY) im Europäischen Wirtschaftsraum in einer anderen Währung als Euro (Fremdwährung) rechnet die Bank nach dem jeweils letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zzgl. 2 % ab. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt die Abrechnung nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation (Visa, Mastercard) für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 %. Der Buchungstag hängt davon ab, wann der Zahlungsvorgang bei der Bank eingereicht wird und kann daher von dem Tag abweichen, an dem der Kunde den Zahlungsvorgang getätigt hat.

1.3.2 Entgelte für den Einsatz der Debitkarte (Visa)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

An Geldautomaten der TARGOBANK (Inland)	Kostenlos
An Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland)	3,95 EUR (ein Entgelt des Geldautomatenbetreibers fällt nicht an)
An Geldautomaten der Beobank in Belgien	Kostenlos*
An Geldautomaten des Crédit Mutuel und der CIC Bank in Frankreich	Kostenlos*
An Geldautomaten ausländischer Kreditinstitute	3,95 EUR*
Am Schalter fremder Kreditinstitute	3,95 EUR (ggf. zuzüglich weiterer Kosten, die vom auszahlenden Kreditinstitut festgelegt werden, siehe dessen Preisaushang)

*eventuell verlangt das automatenbetreibende Institut ein von ihm festgelegtes Bargeldauszahlungsentgelt

Entgelte für den Einsatz der Karte im Ausland (Bargeldauszahlungen / Kartenzahlungen)

Innerhalb des Euroraums	Kostenlos[2]
Außerhalb des Euroraums (ausgenommen sind Transaktionen in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum[1] sowie in schwedischen Kronen und rumänischen Leu)	1,85 % des jeweiligen Umsatzes

Umsätze in Spielcasinos, bei Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Geldmittler, E-Geld-Anbieter (Quasi Cash)

5,95 EUR

Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz der Visa Debitkarte

Beim Einsatz der Visa Debitkarte im Europäischen Wirtschaftsraum in einer anderen Währung als Euro (Fremdwährung) rechnet die Bank nach dem jeweils letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zzgl. 2 % ab. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt die Abrechnung nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation (Visa, Mastercard) für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 %. Der Buchungstag hängt davon ab, wann der Zahlungsvorgang bei der Bank eingereicht wird und kann daher von dem Tag abweichen, an dem der Kunde den Zahlungsvorgang getätigt hat.

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die
– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und
– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Für den Einsatz der Debitkarte (Visa) in Monaco, St. Pierre & Michelon, Vatikanstadt fallen die unter „Außerhalb des Euroraums" genannten Entgelte an.

1.3.3 „Cash ohne Karte“-Bargeldauszahlung

Zugangskanal, über den die Autorisierungsdaten angefordert werden	Zeitliche Gültigkeitsdauer der Autorisierungsdaten	Höchstbetrag pro Bargeldauszahlung	Höchstbetrag aller Bargeldauszahlungen pro Tag	Höchstanzahl aller Bargeldauszahlungen pro Monat	Höchstbetrag aller Bargeldauszahlungen pro Monat
Filiale	15 Minuten	4.000,00 EUR	10.000,00 EUR	30	60.000,00 EUR
Beratungspunkte/ Mobile Kundenberater	15 Minuten	4.000,00 EUR	10.000,00 EUR	30	60.000,00 EUR

1.3.4 „Einmal-Karte“ (steht nicht in sämtlichen Filialen zur Verfügung)

	Zeitliche Gültigkeitsdauer	Höchstbetrag pro Transaktion	Höchstbetrag aller Bartransaktionen pro Tag	Höchstanzahl aller Bargeldtransaktionen pro Monat	Höchstbetrag aller Bartransaktionen pro Monat
– Bargeldauszahlung	15 Minuten	4.000,00 EUR	24.000,00 EUR	50	100.000,00 EUR
– Bargeldeinzahlung	15 Minuten	99.990,00 EUR	999.990,00 EUR	999	999.990,00 EUR

1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Überweisungen, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Debitkartenverfügungen des Kunden (girocard V PAY/Visa) an den Zahlungsempfänger	Die Bank unterhält den für die Ausführung eines von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von: – Sonnabenden/Samstagen – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember) – Werktagen, an denen einzelne Filialen geschlossen bleiben (z. B. wegen regionaler Feiertage, Karneval, Betriebsversammlungen). Auf diese Tage wird durch Aushang in der jeweiligen Filiale hingewiesen. An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind: – Christi Himmelfahrt – Pfingstmontag – Tag der Deutschen Einheit – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember)
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank	Jeder Tag
SEPA-Echtzeitüberweisungen	Jeder Tag

Hinweise:
– Die Geschäftstage können sich von den Geschäftszeiten der Filialen unterscheiden, die an der jeweiligen Filiale ausgehängt werden.
– Zahlungskarten können jederzeit eingesetzt werden.
– Überweisungsaufträge per Online-Banking und TARGOBANK Banking-App werden jederzeit entgegengenommen, per Selbstbedienungsterminal innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten der Selbstbedienungsbereiche der TARGOBANK.
– Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der TARGOBANK können jederzeit innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten der Selbstbedienungsbereiche der TARGOBANK vorgenommen werden.

1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr

I. Allgemeines

1. Annahmefristen für ausgehende Überweisungsaufträge und deren Widerruf

Überweisungsaufträge, die bis zu den folgend genannten Fristen der Bank zugehen, werden noch am selben Tag verarbeitet. Alle Überweisungsaufträge, die nach dem jeweiligen Zeitpunkt eingehen, gelten als erst am nächsten Geschäftstag zugegangen. Dies gilt auch entsprechend für den Widerruf eines Überweisungsauftrages.

SEPA-Überweisung[1] (Inlands-/Auslandsüberweisungen)		
In Filialen	Überweisung	16:00 Uhr
Per Online-Banking, per TARGOBANK Banking-App oder Selbstbedienungsterminal		20:15 Uhr
SEPA-Sammelüberweisungen (Inlands-/Auslandsüberweisungen)		
Per Online-Banking und FinTS Schnittstelle	Überweisung	16:00 Uhr
Auslandsüberweisungen in EUR (außer SEPA-Überweisungen)		
Auslandsüberweisungen in Filialen		14:00 Uhr
Per Online-Banking[2]/TARGOBANK Banking-App		20:15 Uhr
Überweisungen in anderen Währungen		
Innerhalb des EWR-Raums[3] in Filialen		14:00 Uhr
Sonstige Auslandsüberweisungen in Filialen		14:00 Uhr
Per Online-Banking[2]/TARGOBANK Banking-App		20:15 Uhr
Eilüberweisungen innerhalb Deutschlands		
In Filialen		15:30 Uhr

2. Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem
– bis zu der oben genannten Annahmefrist die nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
– ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

II. Überweisungen innerhalb Deutschlands/des EWR[3] in Euro oder anderen EWR-Währungen[4]

1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Belegloser Überweisungsauftrag[5]	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

b) Überweisung in EWR-Währungen[4]

Belegloser Überweisungsauftrag[5]	Max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 4 Geschäftstage

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank. Der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.[6]

b) Überweisung in EWR-Währungen[4]

Der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

– SHAR- bzw. SHARE-Überweisung (Standard)
= Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte (der Auftraggeber übernimmt nur die Kosten der TARGOBANK).

– DEBT- bzw. OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
= Überweisender trägt alle Entgelte.

1 SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Eine SEPA-Überweisung wird im Rahmen des SEPA-Clearings verbucht und erfolgt in EUR in eines der im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. unter https://www.targobank.de/de/download/SEPA-Laender.pdf genannten SEPA-Länder. Überweisungen über das Zahlungsverkehrssystem SWIFT sind keine SEPA-Überweisungen.

2 Aus Sicherheitsgründen ist derzeit der nächste Geschäftstag als frühestmögliches Ausführungsdatum für Auslandsüberweisungen (außer SEPA-Überweisungen) möglich.

3 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die
– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und
– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

4 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Währungen.

5 Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Banking-App und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

6 Gemäß § 675q Absatz 3 BGB gilt für alle Zahlungen ohne Währungsumrechnung das SHARE-Prinzip.

III. Überweisungen mit Drittstaatenbezug (Nicht-EWR[1]-Staaten bzw. Nicht-EWR-Währungen[2])

Überweisungen

(1) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
(2) Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1. Ausführungsfristen

a) Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn:
   – die Überweisung auf Euro lautet,
   – keine DEBT- bzw. OUR-Weisung[3] vorliegt,
   – der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
   – der Überweisende die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angegeben hat und
   – das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt.

b) Alle anderen Überweisungen in die Schweiz und andere Staaten außerhalb des EWR.

Überweisungen werden baldmöglichst auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt.

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

– SHAR- bzw. SHARE-Überweisung (Standard)
  = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

– DEBT- bzw. OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
  = Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung.

1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften

1.6.1 Ausführungsfristen für eingehende Lastschriften

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

1.6.2 Einreichungsfristen für ausgehende Lastschriften

SEPA-Basislastschrift
– Frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit.
– Zwei Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit.

SEPA-Firmenlastschrift
– Frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit.
– Spätestens zwei Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit.

Entgelte

Einlösung	Nur als Postentgelt gegebenenfalls kostenpflichtig

1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard V PAY/Visa)

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen innerhalb des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums) in Euro	Max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR	Max. 3 Geschäftstage, in anderen EWR-Währungen als Euro
Kartenzahlungen außerhalb des EWR (sämtliche Währungen)	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr

Punkt 1.8 ist weggefallen. Die Entgelte zum Scheckverkehr sind Punkt 1.1 zu entnehmen.

1.9 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

a) Eingehende Überweisungen

Die Umrechnung bei eingehenden Zahlungen in USD, GBP und CHF erfolgt auf Basis des ECB-Referenzkurses, welcher der Internetseite **http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html** zu entnehmen ist. Auf diesen Kurs wird eine TARGOBANK Handelsspanne hinzugerechnet (siehe Anhang "Fremdwährungsgeschäfte").

b) Ausgehende Überweisungsaufträge

Zahlungsaufträge, die von TARGOBANK nicht in EUR zu erbringen sind, können nur in denjenigen Fremdwährungen ausgeführt werden, welche im **Anhang** unter B) aufgelistet sind. Die Umrechnung der dort genannten Fremdwährungen erfolgt auf der Grundlage der von TARGOBANK festgelegten Kurse. Diese weist TARGOBANK handelstäglich auf ihrer Internetseite **https://www.targobank.de/de/service/zahlungsverkehr.html** aus. Diese werden handelstäglich um 13:00 Uhr ermittelt und gelten bis 13:00 Uhr des nächsten Handelstages.

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die
  – EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und
  – die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang zu diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Währungen.

3 DEBT bzw. OUR (nur auf Wunsch des Kunden). Zahler trägt alle Entgelte. SHAR bzw. SHARE (Standard): Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte.

1.10 Verfügungslimits

Für die Nutzung der Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsauthentifizierungsinstrumente gelten folgende Verfügungslimits:

1. Verfügungslimits für Überweisungen und Daueraufträge
Interne Umbuchungen sind ausgenommen.

a) Tageslimit für Überweisungen und Daueraufträge
Das Tageslimit für Überweisungen und Daueraufträge legt den Höchstbetrag fest, den der Kunde maximal pro Tag überweisen kann.
Dazu zählen auch Daueraufträge, die am jeweiligen Tag ausgeführt werden. Es gilt nur, soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden ein Tageslimit in abweichender Höhe festgelegt worden ist.

Filiale am Schalter	Unbegrenzt
Selbstbedienungskanäle: Selbstbedienungsterminal, Banking-App und Online-Banking	25.000,00 EUR

Mehrere Verfügungen über den gleichen oder verschiedene Kanäle addieren wir. Aufträge sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich.

b) Betragslimit pro Überweisung und Dauerauftrag
Das Betragslimit pro Überweisung oder Dauerauftrag legt den Höchstbetrag fest, den der Kunde maximal mit einer einzelnen Überweisung oder einem einzelnen Dauerauftrag überweisen kann.

Filiale am Schalter	Unbegrenzt
Selbstbedienungskanäle: Selbstbedienungsterminal, Banking-App und Online-Banking	2.500,00 EUR

2. Verfügungslimits für den Einsatz der Debitkarte
Verfügungen mit der Debitkarte bis zum nachstehend bestimmten oder individuell vereinbarten Höchstbetrag können **zusätzlich** zu dem oben genannten Tageslimit für Überweisungen und Daueraufträge vorgenommen werden.
Der Höchstbetrag pro Bargeldauszahlung an Geldautomaten der TARGOBANK beträgt grundsätzlich 4.000,00 EUR.
Im Rahmen des vereinbarten Tageslimits ist sodann jedoch eine weitere Bargeldauszahlung möglich.
Von den Betreibern der automatisierten Kassen oder Geldautomaten anderer Institute können andere Limite festgelegt werden, auf die die TARGOBANK keinen Einfluss hat.

a) Tageslimit für den Einsatz der Debitkarte (Kundenkarte/girocard V PAY/Visa Debit)
– an Geldautomaten der TARGOBANK
– an Geldautomaten anderer Institute im In- und europäischen Ausland (girocard V PAY[1]) bzw. weltweit (Visa Debit)
– an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (PIN) im In- und Ausland (POS-Terminals)
Es gilt nur, soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden ein Tageslimit in abweichender Höhe festgelegt worden ist.

Debitkarte	**Ausgegebene Erstkarten[2], deren Folgekarten[3] sowie für Ersatzkarten[4]**
girocard V PAY/Visa	7.500,00 EUR

b) Tageslimite für Bargeldauszahlungen außerhalb von Europa mit der Debitkarte (girocard V PAY)
Bargeldauszahlungen, die an Geldautomaten ohne V PAY-Logo außerhalb Europas mit der Debitkarte (girocard V PAY) vorgenommen werden, sind auf 500,00 EUR pro Tag begrenzt.

c) Tages- und Wochenlimite für Verfügungen mit der Debitkarte (girocard V PAY) bei Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH
Die Verfügungsgrenzen werden auf den angegebenen Betrag abgesenkt, wenn das bankeigene Autorisierungssystem nicht verfügbar ist und eine Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH erfolgt, bei Verfügungen
– an Geldautomaten der TARGOBANK
– an Geldautomaten anderer Institute im In- und Ausland
– in Form garantierter Zahlungen an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (POS-Terminals) im In- und Ausland

Debitkarte	Tageslimit		Wochenlimit	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
girocard V PAY	250,00 EUR	250,00 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR

1 Zu Europa werden hier folgende Länder gezählt: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern.
Diese sind gleichzeitig V PAY-Teilnehmer.
Da die Debitkarte (girocard V PAY) außerhalb Europas nur eingeschränkt verfügbar ist, empfehlen wir Ihnen, sich hier vor Ihrem nächsten Auslandsaufenthalt zu informieren, ob V PAY in Ihrem Zielland verfügbar ist.
2 Erstkarten sind die bei Kontoeröffnung oder später erstmals zu einem Girokonto bestellten Debitkarten mit dazugehöriger PIN.
3 Folgekarten sind Karten, die
– nach Defekt
– bei Namensänderung
– bei Ablauf der Gültigkeit
erstellt werden, ohne dass eine neue PIN vergeben wird
4 Ersatzkarten sind Karten, die nach Kartensperre wegen
– missbräuchlicher Verfügungen
– Diebstahl
– Verlust
oder bei entsprechendem Verdacht erstellt werden. Zu diesen Karten wird jeweils eine neue PIN vergeben.

d) Tageslimit für den Einsatz der Debitkarte (Visa Debit) bei Ersatzautorisierungen über das System V.I.P. (VisaNet Integrated Payment)
Das Tageslimit wird auf den angegebenen Betrag abgesenkt, wenn das bankeigene Autorisierungssystem nicht verfügbar ist und eine Ersatzautorisierung über das VisaNet Integrated Payment System erfolgt, bei Verfügungen
– an Geldautomaten weltweit
– in Form garantierter Zahlungen an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (POS-Terminals) weltweit
– Online mit TAN

Debitkarte	Karteneinsatz im Handel	Bargeldauszahlungen
Visa Debit	1.000,00 USD, max. 5 Verfügungen, max. 500,00 USD pro Verfügung	500,00 USD, max. 2 Verfügungen, max. 250,00 USD pro Verfügung

Die Umrechnung des in US-Dollar (USD) angegebenen Tageslimits in Euro erfolgt auf Basis des von Visa für das vorbenannte Währungspaar festgelegten Wechselkurses am Tag des Karteneinsatzes.

1.11 Electronic-Banking für Unternehmen – EBICS

Stand 27. Mai 2025

Zugangsverwaltung für EBICS			
Einrichtung: Kunden-ID (Unternehmen)	einmalig	35,00 EUR	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
Einrichtung: Teilnehmer-ID (Nutzer)	einmalig	0,00 EUR	
Einrichtung: Konten	einmalig	0,00 EUR	
Einrichtung: Kontonummer für ein Service Rechenzentrum (bspw. DATEV)	einmalig	0,00 EUR	
Vertragsanpassungen (z. B. Nutzer, Berechtigungen oder Konten)	je Anfrage	10,00 EUR	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
Dienstleistungen			
Teilnahme an der elektronischen Kontoführung via EBICS je Kunden-ID (Unternehmen)	monatlich	15,00 EUR	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
Bereitstellung elektronischer Kontoauszüge an ein Service Rechenzentrum (bspw. DATEV) (Voraussetzung ist die entgeltpflichtige Teilnahme an der elektronischen Kontoführung via EBICS)	monatlich	inkl.	
Business-Portal & App			
Zugang zu der Software "TARGOBANK Business-Banking Cockpit" inklusive der "TARGOBANK Cockpit" App	einmalig	0,00 EUR	
Nutzung der Software "TARGOBANK Business-Banking Cockpit" inklusive der "TARGOBANK Cockpit" App	monatlich	15,00 EUR	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Die Software "TARGOBANK Business-Banking Cockpit" und die App "TARGOBANK Cockpit" werden ausschließlich gemeinsam angeboten.

2. Business-Tagesgeld-Konten

Stand 27. April 2023

Alle Zinssätze sind p. a.-Sätze und variabel. Die Kontoführung ist kostenlos.
Konditionen:

Teil des Guthabens bis 250.000,00 EUR	0,60 % p. a.
Teil des Guthabens ab 250.000,00 EUR	0,60 % p. a.

3. Business-Kreditkarten

Stand 31. Juli 2026

Auslandseinsatzentgelt (ausgenommen sind Transaktionen in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum sowie in schwedischen Kronen und rumänischen Leu)	1,85 % des jeweiligen Umsatzes
Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz von Kreditkarten	Beim Einsatz von Kreditkarten im Europäischen Wirtschaftsraum in einer anderen Währung als Euro (Fremdwährung) rechnet die Bank nach dem jeweils letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zzgl. 2 % ab. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt die Abrechnung nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation (Visa, Mastercard) für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 %. Der Buchungstag hängt davon ab, wann der Zahlungsvorgang bei der Bank eingereicht wird und kann daher von dem Tag abweichen, an dem der Kunde den Zahlungsvorgang getätigt hat.
Konto-SMS-Service	Kostenlos
Ersatz einer verlorenen, beschädigten, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	15,10 EUR
FastCard (unverzügliche Überlassung einer Ersatzkarte in Deutschland und im Ausland)	180,18 EUR
Nachbestellung der persönlichen Geheimzahl (PIN) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Nachbestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	10,18 EUR
Umsatzabfrage am Auszugsdrucker	Kostenlos
Zustellung der Monatsrechnung	Online-Postfach: Kostenlos bei Postversand: 1,08 EUR
Duplikat einer bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Monatsabrechnung auf Verlangen des Kunden	5,18 EUR
Anforderungen von Zahlungsbelegen (entfällt bei begründeten Reklamationen)	5,50 EUR pro Beleg
Nicht eingelöste Lastschriften der monatlichen Rechnungsbeträge (entfällt, sofern Girokonto bei TARGOBANK geführt wird)[1]	3,00 EUR
Maßnahme zur Anschriftenermittlung (Sofern vom Kunden zu vertreten)[1]	12,00 EUR
Emergency Cash-Bargeld/Notfall-Service	Belastet werden die Gebühren Dritter, zum Beispiel Visa, sowie Bargeldauszahlungsgebühr zuzüglich Sollzinsen.
Guthabenzinsen	0,01 % p. a.

Entgelt für Bargeldauszahlung	3,5 % des Bargeldauszahlungsbetrages (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen.
	In folgenden Fällen verzichtet die Bank auf eine Bargeldauszahlungsgebühr:
	• Mit allen TARGOBANK Geschäftskreditkarten sind Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der TARGOBANK aus vorhandenem Guthaben gebührenfrei.
	• Bei TARGOBANK Geschäftskreditkarten mit der Funktion „Gratis-Cash“:
	  • an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland ist die Bargeldauszahlung unbegrenzt gebührenfrei.
	  • an Geldautomaten fremder Institute mit Visa-Logo in Deutschland und weltweit können Sie die ersten 4 Bargeldauszahlungen je Karte im Kalendermonat gebührenfrei vornehmen. Für jede weitere Bargeldauszahlung: 3,5 % des Bargeldauszahlungsbetrages (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen.
	• Für „Gratis-Cash“ gelten folgende Voraussetzungen: Für das Geschäftskreditkartenkonto muss ein Zahlungsauftrag von einem TARGOBANK Geschäftsgirokonto bestehen.
	Zulässiger Tageshöchstbetrag[2] am Geldautomaten:[3] 250,00 EUR[4]

Überweisungen auf das Referenzkonto/interne Überweisungen auf ein eigenes, bei der Bank geführtes Konto	Aus Guthaben: kostenlos Aus dem Kreditrahmen: 3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gilt entsprechend.
Das Referenzkonto muss bei einem Kreditinstitut im Inland geführt werden und ist der Bank vom Kunden anzuzeigen. Das Konto muss länger als 90 Tage vor der Überweisung als Referenzkonto bei der Bank gespeichert sein.	Bei Kreditkarten mit der Funktionalität Gratis-Cash verzichtet die Bank auf die Belastung der vorgenannten Gebühr, wenn die Voraussetzungen für Gratis-Cash erfüllt sind (siehe Entgelt für Bargeldauszahlung). Es fallen lediglich Sollzinsen an. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Zulässiger Tageshöchstbetrag:[2] Online-Banking: 250,00 EUR[4, 5] beziehungsweise volle Höhe des Guthabens

1 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst. Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die TARGOBANK ist zusätzlich berechtigt, dem Karteninhaber Gebühren in Rechnung zu stellen, die von seiner Hausbank für eine Rücklastschrift erhoben werden.

2 Mehrere Verfügungen über den gleichen Kanal beziehungsweise verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe zulässig. Verfügungen bei Akzeptanzstellen sind hiervon unabhängig.

3 Der Betrag ist abhängig von der Höchstauszahlungssumme des jeweiligen Automaten. Bei Bargeldauszahlungen im Ausland werden die angegebenen Beträge gegebenenfalls in die entsprechende Landeswährung umgerechnet.

4 Abweichend davon kann sich – abhängig von Ihrer Bonität – der angegebene Betrag auf bis zu 1.000,00 EUR erhöhen.

5 Der zu überweisende Betrag kann im Rahmen einer individuellen Sondervereinbarung bis zur Höhe des aktuellen Verfügungsrahmens angehoben werden (bonitätsabhängig).

3. Business-Kreditkarten (Fortsetzung)

Umsätze in Spielkasinos, bei Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Geldmittler und E-Geld-Anbieter (Quasi Cash)	3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Zulässiger Tageshöchstbetrag[1] 250,00 EUR[2] beziehungsweise volle Höhe des Guthabens

Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kreditkarten ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR[3]-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditkarte	**alle Kreditkarten**
Bezugszinssatz: EURIBOR[3]- Dreimonatsgeld Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	 Juni 2026 2,34 %

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

Geschäftsplanmäßige Zinsen und Entgelte für die Business-Kreditkarten

Produkt	**Entgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte (je Karte)**	**Info**	**effektiver Jahreszins**	**monatlicher Sollzinssatz**
Business-Kreditkarte Komfort	39,00 EUR Jahr	Im Falle eines bestehenden Business-Konto Komfort oder Business-Konto Premium gilt ein rabattiertes Jahres-entgelt für die Ausgabe einer Kredit-karte von 19,50 EUR je ausgegebener Kreditkarte	16,15 %	1,26 %
Business-Kreditkarte Premium	97,00 EUR Jahr	Im Falle eines bestehenden Business-Konto Premium gilt ein rabattiertes Jahresentgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte von 48,50 EUR je ausgegebener Kreditkarte	16,15 %	1,26 %

1 Mehrere Verfügungen über den gleichen Kanal beziehungsweise verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe zulässig. Verfügungen bei Akzeptanzstellen sind hiervon unabhängig.

2 Abweichend davon kann sich – abhängig von Ihrer Bonität – der angegebene Betrag auf bis zu 1.000,00 EUR erhöhen.

Allgemeine Bestimmungen:
Die Geschäftstage ergeben sich aus den TARGOBANK Geschäftsbedingungen. Die Ausführungsfristen sind den TARGOBANK Geschäftskundenkreditkarten Vertragsbedingungen, den Bedingungen für die Teilnahme am Online-Banking und den Bedingungen für die Teilnahme am Telefon-Banking zu entnehmen.

3 Hinweis: Bei der Dreimonats-**Eur**o-**I**nter**b**ank-**O**ffered **R**ate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

4. Business-Kredite

Stand April 2026

Zinssätze

Die TARGOBANK bietet Kredite grundsätzlich mit einer Laufzeit zwischen 6 und 84 Monaten an. Der Zinssatz richtet sich hierbei nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers. Für Aktionsangebote können abweichende Konditionen und Laufzeiten gelten. Gerne berechnen wir für Sie im Rahmen unserer Finanzierungsberatung Ihre individuellen Konditionen.

Allgemeine Entgelte

	Business-Kredit
Entgelt für Zahlungsplanänderung	20,00 EUR
zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR[1]
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank[1]	10,00 EUR
Anzeige einer Forderungsabtretung beim Drittschuldner[1]	13,00 EUR
Postversand einer Ratenstundung im Rahmen von Hilfsmaßnahmen	1,08 EUR[1]
Maßnahme zur Anschriftenermittlung inklusive Kosten Adressdienstleister oder Behörde[1]	12,00 EUR
Einholung von Büroauskünften[1]	21,00 EUR
Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch	
Berechnung Ablösebetrag	25,00 EUR
zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR[1]

Vorfälligkeitsentschädigung
Die Vorfälligkeitsentschädigung wird gemäß der von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze berechnet.
Die Vorfälligkeitsentschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos.

Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigung bei Sonderzahlungen bis zu 50 % des aktuellen Kreditsaldos	ja

5.

Entfällt

1 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst. Zzgl. Fremdkosten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.

6. Allgemeine Entgelte und Kosten

6.1	Vom Kunden zu vertretende Adressermittlungsanfragen inklusive Gebühren von Behörden	25,00 EUR[1]
6.2	Erneute Ausfertigung bzw. Duplikat eines bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Bankbelegs (insbesondere Kontoauszüge, Abrechnungen, Buchungsbestätigungen) auf Verlangen des Kunden. Bei Business-Konten gilt ein Monatsauszug als ein Beleg.	
	– Business-Konten	7,60 EUR
	– Kreditkarten	5,18 EUR
6.3	Auskunftserteilung auf Verlangen des Kunden, soweit vom Kunden zu vertreten	5,18 EUR
6.4	Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Recherchen wegen Sicherstellung, Arbeitgeberermittlung oder Ähnliches	Bis 50,00 EUR[1]
6.5	Bearbeitung von Bank-zu-Bank-Auskünften (Anfragen an uns) gemäß Ziffer A. 1.1 (2.) unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive fremder Kosten	30,00 EUR pro Anfrage und Auskunft
6.6	Annahme von Münzgeld[2] (mehr als 100 Stück Münzen[3]) zur Gutschrift auf das eigene TARGOBANK Konto. Münzeinzahlungen von Nichtkunden bzw. zur Gutschrift auf Drittkonten sind nicht möglich.	7,50 EUR[2] PRO Safebag[4]
6.7	photoTAN-Lesegerät	24,90 EUR inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

1 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.
2 Die Annahme ist kostenlos, wenn die Einzahlung dem Ausgleich des eigenen im Soll befindlichen Girokontos dient.
3 Von dieser Begrenzung nicht betroffen sind Minderjährige, Schüler, Auszubildende und Studenten.
4 Safebag = Plastikbehältnis/-beutel zur Geldabgabe an die Deutsche Bundesbank / maximale Befüllung bis 5 kg.

D) Anhang: Fremdwährungsgeschäfte

A) Liste der SEPA-Länder:

Alandinseln, Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Guernsey, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Jersey, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Barthélemy, St. Martin, St. Pierre and Miquelon, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern

B) Währungen, in denen ausgehende Auslandsüberweisungen ausgeführt werden können:

AUD	Australischer Dollar
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
DKK	Dänische Kronen
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
SEK	Schwedische Krone
THB	Thailändische Baht
USD	US-Dollar

C) Eingehende Überweisungen in den Währungen USD, GBP und CHF

Auf den Basiskurs (ECB-Referenzkurs) werden folgende Handelsspannen hinzugerechnet:

USD	0,003
GBP	0,002
CHF	0,002

E) Anhang

Wichtige Hinweise zum Bargeldservice in TARGOBANK Filialen

1. Bargeldauszahlungen

Es gelten zunächst die im Preis- und Leistungsverzeichnis, in den TARGOBANK Geschäftsbedingungen oder ggf. individuell mit dem Kunden vereinbarten Höchstbetrags-/Verfügungsgrenzen bzw. Tageslimits. Darüber hinaus sind Bargeldauszahlungen von TARGOBANK Konten – Deckung vorausgesetzt – der Höhe nach wie folgt begrenzt:

a) Verfügungen an TARGOBANK Geldautomaten

- bis 24.000,00 EUR pro Tag bei Einrichtung eines vorübergehenden Höchstkartenlimits (kostenlos)
- bis 34.000,00 EUR bei Kombination aus Höchstkartenlimit und Bargeldauszahlungsdienst „Cash ohne Karte"/„Einmal-Karte"

Der Höchstbetrag pro Auszahlungsvorgang am Geldautomaten beträgt grundsätzlich 4.000,00 EUR. Höhere Beträge können nur über entsprechend mehrere Auszahlungsvorgänge abgehoben werden. Ein vorübergehendes Kartenlimit kann ausschließlich in einer TARGOBANK Filiale während deren Öffnungszeit beantragt und eingeräumt werden. Ungeachtet dessen können Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der TARGOBANK unabhängig von den Öffnungszeiten der Filialen am Geldautomat vorgenommen werden.

b) Verfügungen am TARGOBANK Filial-Schalter

Bargeldauszahlungen in der TARGOBANK Filiale ohne Nutzung des Geldautomaten sind möglich, allerdings nicht an jedem TARGOBANK Filialstandort. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer TARGOBANK Filiale, ob bzw. an welchem für Sie nächstgelegenen Standort ein entsprechender Bargeldservice bereitgehalten wird.
In jedem Fall müssen Bargeldauszahlungen am Schalter zwecks Planung der Bargeldversorgung mit einer Vorlauffrist von 3 Bankarbeitstagen angekündigt werden.

2. Bargeldeinzahlungen

Bargeldeinzahlungen können ausschließlich auf ein bestehendes TARGOBANK Konto und Banknoten nur an einem Geldautomaten eingezahlt werden;
Für den Bargeldeinzahlungsdienst „Cash ohne Karte"/„Einmal-Karte" gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Höchstbetragsgrenzen.
Für die Einzahlung von Münzgeld gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Auflagen und Entgelte.

TARGO BANK

DB08b-26-004-260731 - PUL Altportfolio